



GR/025/2021

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Mittwoch, den 20.10.2021  
um 19:00 Uhr  
Kulturzentrum Bräuhaus

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
StR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Lüzlbauer Kirsten	
GR	Richter Egolf	
GR	Demuth Barbara	
GR E	Hellmayr Josef	Vertretung für Herrn Mag. Ulrich Reiter
GR E	Hemmelmayr Karl	Vertretung für Herrn DI (FH) Heinz Petrovitsch
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Herrn Mag. Martin Hochleitner

#### Mitglieder SPÖ

StR	Schenk Peter	
GR	Kliemstein Bernhard	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Starzer Doris	
GR E	Kepplinger Hermann	Vertretung für Herrn Johann Mayrhauser
GR E	Kliemstein Teresa	Vertretung für Herrn Roland Schenk
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Frau Kristina Steininger

#### Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	König Romana

#### Mitglieder GRÜNE

StR	Außerwöger Christa	
GR	Grandl Heinz	
GR	Mair-Kastner Karl, Mag.	Sitzungsteilnahme ab 19:05 Uhr, TOP 1.1

#### Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------

#### Amtsleitung

AL	Kreinecker Johannes, Mag.
----	---------------------------



### Schriftführung

SF           Fraueneder Katrin

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder ÖVP

GR           Petrovitsch Heinz, DI (FH)  
GR           Hochleitner Martin, Mag.  
GR E        Reiter Ulrich, Mag.

#### Mitglieder SPÖ

Vbgm       Kepplinger Jutta, Mag.  
GR           Schenk Roland  
GR           Mayrhauser Johann  
GR           Steininger Kristina

#### Mitglieder FPÖ

GR           Degner Markus  
GR           Weiß Klaus, Ing.

### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. D1 – Änderung Dienstpostenplan

### **Tagesordnung:**

1. Finanzangelegenheiten
  - 1.1. Auftragsvergaben für die VFI Eferding & Co KG
  - 1.2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 31.08.2021
  - 1.3. Negativzinsen – Einbringung einer Klage gegen Banken wegen nicht weitergegebener negativen Zinsen bei laufenden Darlehensverträgen
  - 1.4. Finanzierungsplan für das Vorhaben 800-Jahr-Feier der Stadtgemeinde Eferding
  - 1.5. Kostenerhöhung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Projekt 2020) – Nachtragsbeschluss
  - 1.6. Sportförderungen 2021



- 1.7. Förderansuchen ASKÖ Eferding-Fraham
- 1.8. Förderansuchen Union Reit- und Fahrverein Eferding Neuerlegung von Padockplatten
- 1.9. Anpassung Tarifordnung – Sporthalle Eferding
- 1.10. Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife für 2022
- 1.11. Tarifordnung Erlebnisbad 2022
- 1.12. Abfallgebührenordnung 2022
- 1.13. Tarifordnung 2022 – Nutzung von öffentlichem Gut
- 1.14. Tarifordnung Kommunalfriedhof Eferding 2022
- 1.15. Grundsatzbeschluss für den Beginn der Umsetzung des Projektes – Verabschiedungshalle Kommunalfriedhof Eferding
- 1.16. Wirtschaftsförderung 2022 Stadtmarketing und Tourismus Eferding
  
2. Aufträge
  - 2.1. Auftragsvergabe Wettbewerbsbegleitung Verabschiedungshalle Kommunalfriedhof Eferding
  - 2.2. Übertragungsverordnung des GR an den StR für das Vorhaben 800-Jahr-Feier der Stadtgemeinde Eferding
  
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
  - 3.1. Neuerstellung bei gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung Neuplanungsgebiet "Brandstätter Straße – Nibelungenstraße"
  - 3.2. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.10 "Lassl" und ÖEK Nr. 2.6
  - 3.3. Grundsatzbeschluss Umwidmung Gst 855/1 bis 855/5 von LN auf W
  - 3.4. Grundsatzbeschluss Aufhebung Bebauungsplan Nr. 4
  - 3.5. Grundsatzbeschluss Gesamtänderung Bebauungsplan Nr. 25 Ä. 1 "Schleifmühlgasse"
  - 3.6. Einleitungsbeschluss Umwidmung Teilfläche Gst. 1021 von LN auf B
  - 3.7. Einleitungsbeschluss Umwidmung Gst. 688 und 689 von LN auf W
  - 3.8. Kaufanfrage Gst. Nr. 145/2
  - 3.9. Finanzierungsansuchen und -vertrag Instandhaltungsmaßnahmen Gewässerbezirk GR für Gewässer Aschach – Ost
  
4. Verträge
  - 4.1. Anmietung Räumlichkeiten für Musikerheim – Stöcker Invest GmbH
  - 4.2. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich
  
5. Verordnung – Richtlinien
  - 5.1. Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten
  
7. Dringlichkeitsanträge
  - 7.1. D1 – Änderung Dienstpostenplan
  
6. Allfälliges



## Protokoll:

### GR Mag. Karl Mair-Kastner betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

#### **1. Finanzangelegenheiten**

##### **1.1. Auftragsvergaben für die VFI Eferding & Co KG**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding und Co KG (VFI Eferding & Co KG) bedürfen Auftragsvergaben über dem Wert von € 2.000 der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding (Kommanditist der VFI Eferding & Co KG).

Im Jahr 2021 waren bislang 4 umgehende Auftragsvergaben für dringende Reparaturarbeiten notwendig, welche nachträglich vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen werden möchten:

1. **Firma Maier & Stelzer GmbH – Rechnung Nr. 210627 – € 2.124,96 (netto)**  
Der Wärmetauscher beim Kulturzentrum Bräuhaus funktionierte nicht mehr. Daher wurde die Firma Maier & Stelzer mit der Schadenserkundung bzw. -behebung beauftragt. Die umgehende Spülung des Wärmetauschers war notwendig, dieser durch Sand usw. verlegt war. Durch die Beauftragung mit der Spülung konnte die Funktion wieder sichergestellt werden, und weitere Schäden konnten vermieden werden.
2. **Firma Maier & Stelzer GmbH – Rechnung Nr. 212273 – € 2.811,32 (netto)**  
Die Umlaufpumpe für die Kühl- und Lüftungsanlage im Kulturzentrum Bräuhaus wurde defekt. Da die Anlage für den reibungslosen Betrieb zwingend notwendig ist, musste der Austausch umgehend erfolgen.
3. **Firma Lindpointner Torsysteme GmbH – Rechnung Nr. 92077222 – € 2.403,81 (netto)**  
Ein elektrisch betriebenes Garagentor beim Bauhof war defekt. Hier waren der Motor, die Steuerung und die Lichtschranke auszutauschen, um die Garage wieder benutzen zu können.
4. **Firma Lindpointner Torsysteme GmbH – Rechnung Nr. 92077261 – € 2.006,40 (netto)**  
Der Motor für ein elektrisch betriebenes Garagentor beim Nebengebäude der Feuerwehr musste wegen Defekts ausgetauscht werden. Weiters wurde sichergestellt, dass auch im Falle eines Stromausfalls das Tor per Handbetrieb geöffnet werden kann, da in diesem Raum das Notstromaggregat der Stadtgemeinde Eferding untergebracht wurde.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Zustimmung der Stadtgemeinde Eferding zur Vergabe von folgenden vier Aufträgen durch die VFI Eferding & Co KG wird nachträglich erteilt und beschlossen:

1. Firma Maier & Stelzer GmbH – Rechnung Nr. 210627 über € 2.124,96 (netto) – Spülung Wärmetauscher
2. Firma Maier & Stelzer GmbH – Rechnung Nr. 212273 über € 2.811,32 (netto) – Austausch Umlaufpumpe Kühl- und Lüftungsanlage
3. Firma Lindpointner Torsysteme GmbH – Rechnung Nr. 92077222 über € 2.403,81 (netto) – Reparatur Garagentor Bauhof
4. Firma Lindpointner Torsysteme GmbH – Rechnung Nr. 92077261 über € 2.006,40 (netto) – Reparatur Garagentor Feuerwehr-Nebengebäude

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

## **1.2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 31.08.2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 31. August 2021 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung Parkgebühreneinnahmen 2019–2020
2. Überprüfung Strafgebühreneinnahmen bzw. Ausgaben für den Wachdienst 2019–2020

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der beiliegende Prüfungsausschussbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. August 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **1.3. Negativzinsen - Einbringung einer Klage gegen Banken wegen nicht weitergegebener negativen Zinsen bei laufenden Darlehensverträgen**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding wird in der Angelegenheit der nicht weitergegebenen Negativzinsen bei Darlehens- und Leasingverträgen durch die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH vertreten.

Bislang konnte lediglich von der Raiffeisenbank Region Eferding ein Verjährungsverzicht betreffend Rückforderungsansprüche der Stadtgemeinde Eferding erwirkt werden. Dieser läuft mit Ende des Jahres 2021 aus. In weiterer Folge wird nun zu überlegen sein, ob die Stadtgemeinde Eferding bzw. die VFI Eferding & Co KG hinsichtlich der nicht weitergegebenen Negativzinsen den Klageweg bestreiten will, oder ob die bislang angelaufenen historischen Forderungen abgeschrieben werden sollen, und eher danach getrachtet werden soll, die noch laufenden Darlehensverträge nachzuverhandeln, um für die Restlaufzeit günstigere bzw. der aktuellen Marktsituation entsprechende Konditionen zu erwirken.

Gemäß der Aufstellung der FRC in der Beilage belaufen sich die historischen Zinsdifferenzen bei den Verträgen der Stadtgemeinde Eferding auf € 33.485,62.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Oberbank Eferding bereits im Jahr 2019 einen Betrag von € 25,00 zum Ausgleich von allfälligen Zinsdifferenzen aus Negativzinsen überwiesen hat. Aufgrund der so geringen Höhe wurde seitens der Bank ein Pauschalbetrag überwiesen, um beiderseits keinen weiteren Aufwand zu verursachen. Weiters wird eine Rückforderung von Zinsdifferenzen gegen die NA-XOS Immorent Immobilienleasing GmbH aufgrund der Beendigungsvereinbarung aus dem Jahr 2020 auf dem Klageweg nicht möglich sein. Aufgrund der sehr geringen Zinsdifferenz beim bereits ausgelaufenen Vertrag bei VB easyleasing sollte auch dieser außer Acht gelassen werden.

Demnach reduzieren sich die weiter zu verfolgenden historischen Zinsdifferenzen aus Negativzinsen aus Darlehens- und Leasingverträgen der Stadtgemeinde Eferding von insgesamt € 33.485,62 auf € 16.348,06. Bei den laufenden Darlehensverträgen der VFI Eferding & Co KG betragen die historischen Zinsdifferenzen € 12.606,77.

Laut Auskunft von Mag. Asinger von FRC wären aufgrund der verschiedenen Vertragspartner vier Einzelklagen einzubringen, wobei er das Kostenrisiko pro Klage mit € 20.000 beziffert. Die Erfolgsaussichten können aktuell auch seitens FRC nicht eingeschätzt werden. Der Fokus sollte seiner Ansicht nach auf jeden Fall bei den zukünftigen Margenreduktionen liegen. Hier liegt das Potential für die Stadtgemeinde Eferding bei rund € 28.000,00 und bei der VFI Eferding & Co KG bei rund € 17.000,00.



Betreffend weitere Vorgehensweise wird in erster Linie zu klären sein, ob die Stadtgemeinde Eferding tatsächlich Willens ist, eine oder mehrere Klagen gegen die Banken einzubringen. Weiters ist zu entscheiden, wie mit den laufenden Verträgen weiter umgegangen werden soll. Festzulegen wird auch sein, ob mit den Banken nachverhandelt werden soll, auch auf Basis des etwaigen Klageverzicht der Stadtgemeinde bzw. der VFI, oder ob gleich eine Umschuldung durch Neuausschreibung des ausstehenden Darlehensvolumens erfolgen sollte. Ebenfalls zu entscheiden wird sein, ob FRC bei etwaigen Nachverhandlungen mit den Banken einbezogen werden soll, oder ob das durch die Stadtgemeinde bzw. die VFI selbst erfolgen soll.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund des hohen Kostenrisikos wird von Klagen gegen die Sparkasse epw, die Raiffeisenbank Region Eferding eGen, die NAXOS Immorent Immobilienleasing GmbH, die OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH und die VB easyleasing GmbH betreffend Rückforderungsansprüchen aus historischen Zinsdifferenzen aus Negativzinsen abgesehen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wird daher beauftragt die historischen Zinsdifferenzen betreffend Darlehens- und Leasingverträge der Stadtgemeinde Eferding in der Höhe von € 33.485,62 lt. Berechnung der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH als uneinbringlich abzuschreiben.

Die Abschreibung der historischen Zinsdifferenzen betreffend Darlehensverträge der VFI Eferding & Co KG in der Höhe von € 12.606,77 lt. Berechnung der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH wird beschlossen.

Mit den Banken sollen umgehend Verhandlungen gestartet werden, um bei den laufenden Verträgen bessere Konditionen, welche der aktuellen Marktsituation entsprechen, für die Stadtgemeinde Eferding und auch die VFI Eferding & Co KG zu erwirken. Bei diesen Verhandlungen soll die FRC – Finance & Risk Consult GmbH vorerst nicht eingebunden sein, jedoch sollen die von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH angebotenen Musterschreiben für die Kontaktaufnahme mit den Kreditinstituten angefordert werden.

Sollten die Verhandlungen mit den Kreditinstituten erfolglos bleiben, so sollen mehrere Angebote für Umschuldungen angefordert und dem Gemeinderat neuerlich vorgelegt werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP

Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP



Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ

Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

#### 1.4. Finanzierungsplan für das Vorhaben 800-Jahr-Feier der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021, TOP 1.7 einen Grundsatzbeschluss betreffend Projekte für die Feierlichkeiten anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums der Stadtgemeinde Eferding gefällt. Für die geplanten Projekte sind Ausgaben in Höhe von € 377.616,00 brutto (€ 314.680 netto) vorgesehen.

Der Finanzierungsplan zeigt daher folgendes Bild:

Verwendung Mittel aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021:	€ 36.300,00
Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen:	€ 341.316,00

Für einige Projekte wird die Stadtgemeinde Eferding Fördermittel des Landes OÖ. bzw. Leader-Förderungen lukrieren können. Aktuell gibt es jedoch noch keine fixen Zusagen der beiden Förderstellen, welche Projekte förderbar sind, und wie hoch der Förderanteil sein wird. Diese Fördermittel werden in weiterer Folge die notwendigen Rücklagenentnahmen verringern.

#### **Debatte:**

GR E Kepplinger möchte wissen, da einige Projekte wie in der GR Sitzung vom 15.04.2021, nicht mehr aktuell sind wie z. B. die Stadttore, ob aus diesem übriggebliebenen Budget nun andere Projekte vorgesehen sind, bei anderen Projekten das Budget erhöht wird oder dieser Betrag jetzt erst mal stehen bleibt.

Bgm Mair erklärt, dass der Finanzierungsplan den Rahmen vorgibt, wieviel Budget für die 800 Jahr Feier im kommenden Jahr vorgesehen werden sollen. Die Grundlage für die Kostenaufstellung vom 15.04.2021 sind teilweise vorliegende Angebote, teilweise auch nur Schätzungen der Mitglieder des 800-Jahr-Feier-Komitees oder des Kulturausschusses. Die Kosten können grundsätzlich auch höher oder weniger anfallen, dass hängt letztlich von den tatsächlichen Angeboten ab. Es ist jedoch notwendig das Budget für das kommende Jahr im Voraus zu planen. Es sind dazu auch noch Umschichtungen für andere Projekte möglich.

GR Grandl ist bewusst, dass die Budgetplanungen notwendig sind, er würde sich jedoch wünschen, dass das weitere Prozedere besser beschrieben und genauer definiert wird, welches Gremium künftig über Projekte entscheidet.



StR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair informiert, dass für das Buchprojekt „800 Jahre in 80 Persönlichkeiten“ beim RE-GEF um LEADER-Förderung angesucht wurde. Dieses Projekt ist grundsätzlich förderwürdig und es kann daher mit einem guten Förderprozentsatz gerechnet werden, welcher dann von den Gesamtkosten abgezogen werden kann.

Aus dem Personenkreis des 800-Jahr-Feier-Komitees wurden kleine Untergruppen ausgewählt, welche sich mit Ideen und Ausarbeitungen bei den diesen zugeteilten Projekte einbringen können.

Weiters informiert StR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair, dass auch für das Projekt Stadtschreiber um eine LEADER-Förderung angesucht wurde, auch dieses wurde positiv beurteilt. In der kommenden Kulturausschusssitzung soll sich dafür mit den Ausschreibungskriterien befasst werden.

GR Mag. Mair-Kastner regt an, im Sinne der Umwelt anstatt des geplanten Feuerwerks zum Auftakt des Jubiläumjahres eher über eine Lasershow nachgedacht werden sollte, hierbei sollte neben Umweltaspekten auch auch an Tiere gedacht werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Finanzierungsplan für die geplanten Projekte für die Feierlichkeiten zum 800-Jahr-Jubiläum der Stadtgemeinde Eferding mit den Gesamtkosten von € 377.616,00 (brutto) wird wie folgt genehmigt:

Verwendung Mittel aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021	€
	36.300,00
Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€
	341.316,00

Noch zu erwartende Fördermittel für diverse Projekte sind dem Vorhaben zuzuordnen und reduzieren die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen. Die Rücklagenentnahmen sollen erfolgen, wenn dementsprechenden Auszahlungen für die diversen Projekte erfolgen, und die Liquidität der Stadtgemeinde Eferding dies erfordern.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **1.5. Kostenerhöhung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Projekt 2020) - Nachtragsbeschluss**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für die Erweiterung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Linz-Energieservice GmbH-LES, Wiener Straße 151, 4021 Linz, in Höhe von € 95.796,00 inkl. 20 % USt zu vergeben. Laut vorliegender Rechnung Nr. 1920982194 v. 08.07.2021 betragen nun die Kosten € 100.502,40 inkl. 20 % USt. Begründet werden die Mehrkosten mit einem Mehraufwand betreffend Fundamentversetzen. Es war teilweise extrem viel Beton und Asphalt im Mastbereich.



**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt die Mehrkosten (€ 4.706,40 inkl. 20 % USt) bzw. die Rechnung Nr. 1920982194 v. 08.07.2021 in Höhe von € 100.502,40 inkl. 20 % USt der Linz-Energieservice GmbH-LES, Wiener Straße 151, 4021 Linz.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**1.6. Sportförderungen 2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In den letzten Jahren wurde an einer einheitlichen Förderabwicklung für die Vereine gearbeitet. So war es heuer das erste Mal der Fall, dass die Vereine mit dem neuen einheitlichen Förderantrag für die „Gewährung einer jährlichen freiwilligen Beihilfe aus öffentlichen Gemeindemitteln“ um Förderung ansuchen konnten. Dieses Formular ist sowohl von den Kultur- und sonstigen Organisationen als auch von den Sportvereinen zu verwenden, und wurde am 08.07.2021 zur zukünftigen Verwendung ausgesandt.

Die für die Berechnung der Sportförderung notwendigen erforderlichen Daten der Vereine wurden im Formular integriert. Bei der nächsten Ausschusssitzung sollen geringfügige Anpassungen der Sportförderrichtlinien, wie der neue Abgabetermin per 31.07., und die Änderung der Abwicklung durch die jeweilige Standortgemeinde besprochen und beschlossen werden.

Im Jahr 2020/2021 war eine aktive Vereinsarbeit aufgrund der Corona-Pandemie und des langen Lockdowns bis Mai 2021 wenig bis gar nicht möglich. Daher verzichteten bzw. reduzierten manche Vereine die Mitgliedsbeiträge für 2020/2021. Es wurden die Richtlinien in diesem Punkt nachsichtiger betrachtet. Durch die Stadtgemeinde Eferding wurde die Sportförderung 2021 gemäß den Richtlinien wie folgt errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt EUR 22.000,00, davon wurden EUR 330,70 bereits ausgegeben und EUR 330,70 für die Subvention Pacht 2. Halbjahr bereits vorgemerkt.

In der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2021 erfolgte der Beschluss für die Sportförderungen unter EUR 2.000,00 wie folgt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2020	Förderbetrag 2021
Alpenverein	Franz Auer Deinham 18, 4070 Eferding	€ 440,00	€ 520,00



Union Reit- und Fahrverein Eferding	Karin Wilplinger Anton Glas Straße 25, 4070 Eferding	€ 909,00	€ 889,00
Union Skiclub Sparkasse Eferding	Benjamin Plöchl Badstraße 76a, 8144 Tobelbad	€ 576,00	€ 788,00
Union Raiffeisen Tennisclub Eferding	Walter Lindinger Kassier Kagermüller-Straße 11, 4070 Eferding	€ 1.716,00	€ 1.696,00
UTSF Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29, 4070 Hinzenbach	€ 740,00	€ 760,00
	<b>SUMME STR</b>	€ 4.381,00	<b>€ 4.653,00</b>

Weiters wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2021 dem ASKÖ Eferding-Fraham die Förderung zur Rasensanierung in Höhe von € 1.240,17 und die Vereins- und Kulturförderungen 2021 in Höhe von € 471,00 beschlossen. Dies ergibt einen Kreditrest von EUR 14.974,43.

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je EUR 2.000,00 ist ein GR-Beschluss zu fassen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2021 wie folgt gewährt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2020	Förderbetrag 2021
ASKÖ Eferding-Fraham	Peter Schenk Franz-Kögler-Straße 11/7, 4070 Eferding	€ 3.977,00	€ 3.897,00
Handballclub Eferding	Christoph Roithmair Birkenstraße 5, 4070 Fraham	€ 3.352,00	€ 3.372,00
Union FC Eferding	Ing. Alexander Zachl Innbachstraße 40, 4070 Fraham	€ 4.706,00	€ 5.016,00
Union Stamm Eferding	Renate Wiesinger Au bei Brandstatt 20, 4070 Puppung	€ 2.580,00	€ 2.240,00
	<b>SUMME GR</b>	€ 14.615,00	<b>€ 14.525,00</b>



	<b>Sportförderungen GESAMT (GR + STR)</b>	€ 18.996,00	<b>€ 19.178,00</b>
--	-----------------------------------------------	-------------	--------------------

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**Vor Eingang in diesen TOP stellt StR Peter Schenk seine Befangenheit fest und wird sich daher der Beratung und Abstimmung darüber enthalten.**

### **1.7. Förderansuchen ASKÖ Eferding-Fraham**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham hat an die 4 Zukunftsraumgemeinden um einmalige finanzielle Unterstützung für nachstehende Projekte ersucht:

Zaunsanierung  
Rasensanierung  
Bewässerungsanlage  
Ankauf von 2 Mährobotern  
Reparatur des bestehenden Spindelmähers

Entsprechende Begründungen sowie Angebote und Vergleichsangebote dazu wurden vorgelegt und liegen dem Amtsvortrag bei.

Im Rahmen der Zukunftsraum-Vorstandssitzung am 26.7.2021, welche direkt bei der Sportanlage auf der Springwiese abgehalten wurde, wurde den Teilnehmern von den Vereinsfunktionären Gerald Illi-bauer und Peter Schenk die einzelnen Projekte erläutert und auch entsprechende Kostenaufstellungen einschl. Förderzusagen und geplante Eigenleistungen durch den Sportverein präsentiert.

Für die geplante Zaunsanierung lt. Angebot Fa. Brix Zaun in Höhe von € 17.475,96 (inkl. 20 % USt) kann nach einer ersten Absprache zwischen Herrn Robert Himsl von der Oö Landessportdirektion und dem ASKÖ Eferding-Fraham eine Förderung in Höhe von 25% gewährt werden, vorausgesetzt die Stadtge-meinde Eferding (als Standortgemeinde) beteiligt sich mit einer Subvention in Höhe von 42%. Diese 42% können jedoch im Innenverhältnis mit den Nachbargemeinden geteilt werden. Die restlichen 33% sind vom Verein als Eigenanteil aufzubringen.

Für die Rasensanierung, Installation der Bewässerungsanlage und der Mähroboteranlage und der Re-paratur des Spindelmähers wurde beim OÖ Fußballverband um Subvention angesucht. Folgende Bun-desvereinszuschüsse wurden dem Vereine ASKÖ Eferding-Fraham in Aussicht gestellt (sämtliche Be-träge inkl. 20 % USt):



Subventionsansuchen	Kosten lt. Angebot	Oö Fußballverband Bundeszuschuss
Rasensanierung	Firma Markus Huber € 6.103,08	€ 3.051,00
Installation einer Bewässerungsanlage	Firma Markus Huber € 23.361,60	€ 10.000,00
Mähroboteranlage	Maschinenring € 10.873,87	€ 5.436,00
Reparatur Spindelmäher	Firma Nebel € 10.898,47	€ 4.564,00

Daraus ergibt sich folgende Gesamtaufstellung:

Projekt	Firma	Gesamtsumme	Bundes- / Landes-Förderung	Eigenleistung durch den ASKÖ	offener Betrag	Eferding (4.271 EW)	Fraham (2.390 EW)	Hinzenbach (2.055 EW)	Pupping (1.795 EW)
Zaunsanierung	Fa. Brix Zaun (- 3% Skonto)	16 951,68	4 237,92	5 594,05	<b>7 119,71</b>	2 892,99	1 618,88	1 391,97	1 215,86
Rasensanierung	Fa. Markus Huber	6 103,08	3 051,00	-	<b>3 052,08</b>	1 240,17	693,98	596,71	521,21
Bewässerungsanlage	Fa. Markus Huber	23 361,60	10 000,00	3 000,00	<b>10 361,60</b>	4 210,29	2 356,03	2 025,79	1 769,49
Mähroboter	Maschinenring	10 873,87	5 436,00	2 000,00	<b>3 437,87</b>	1 396,93	781,71	672,14	587,10
Spindelmäher	Fa. Nebel	10 898,47	4 564,00	-	<b>6 334,47</b>	2 573,92	1 440,34	1 238,45	1 081,76
Gesamtförderung des Zukunftsraumes					<b>30 305,73</b>	<b>12 314,31</b>	<b>6 890,94</b>	<b>5 925,06</b>	<b>5 175,41</b>

Restbetrag	30 305,73	12 314,31	6 890,94	5 925,06	5 175,41
bereits bezahlt	-	- 1.240,17	1 500,00 €	- €	- €

**Förderung ZKR 30 305,73    11 074,14    5 390,94    5 925,06    5 175,41**

Im Rahmen der Zukunftsraumsitzung wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass der offene Betrag von € 30.305,73 auf die 4 Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden möge.

Da der Stadtrat für die Gewährung von Fördermittel unter € 2.000,00 zuständig ist, wurde die Förderung zur Rasensanierung in Höhe von € 1.240,17 in der Sitzung am 31.08.2021 beschlossen. Die Freigabe der Fördermittel von je über € 2.000,00 betreffend Zaunsanierung, Bewässerungsanlage, Mähroboter und Spindelmähers obliegt dem Gemeinderat. Die Förderbeträge sollen in die Budgetplanung 2022 aufgenommen und nach Vorlage von Belegen im Jahr 2022 zur Auszahlung gebracht werden.

Die Reparatur des Spindelmähers und die Installation der Mähroboteranlage wurden bereits durchgeführt und die Rechnungen vom Verein bereits bezahlt.



### Sonstige Informationen:

Folgende Förderungen hat die Stadtgemeinde Eferding dem Verein ASKÖ Eferding-Fraham in den letzten Jahren gewährt:

2021:	geplante Sportförderung	€	3.897,00
2020:	Sportförderung	€	3.977,00
2019:	Sportförderung	€	2.954,49
	Förderung Sanierung Kinder-/Jugendplatz	€	539,52
2018:	Sportförderung	€	3.917,00
2017:	Sportförderung	€	2.319,42
2016:	Sportförderung	€	4.862,00
	Förderung Rasensanierung Jugendfreizeitfläche	€	2.600,00
2015:	Sportförderung	€	4.650,00
	Förderung Rasensanierung	€	421,20

Dem allgemeinen Förderansuchen für den laufenden Sportbetrieb vom 9.7.2021 ist zu entnehmen, dass der Verein 133 Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren in 7 Nachwuchsmannschaften betreut. 15 Nachwuchstrainer davon 4 mit Trainerprüfung sind dafür im Einsatz.

Aus der Gemeinde Eferding werden lt. Mitgliederliste derzeit 42 Jugendliche betreut.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die Gewährung der beantragten Fördermittel des ASKÖ Eferding-Fraham zur Zaunsanierung, für die Installationen der Bewässerungsanlage und des Mähroboters und der Reparatur des Spindelmähers in Höhe von insgesamt € 11.074,14. Der Förderbetrag soll in die Budgetplanung 2022 aufgenommen und nach Vorlage von Belegen im Jahr 2022 zur Auszahlung gebracht werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **1.8. Förderansuchen Union Reit- und Fahrverein Eferding Neuverlegung von Padockplatten**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Am 16.08.2021 erreichte uns vom Union Reit- und Fahrverein Eferding ein Förderansuchen für die Neuverlegung von Padockplatten in den Koppeln, um zukünftig an Schlechtwetter- und Wintertagen die Matschbildung zu vermeiden. Der unversiegelte On Top Aufbau mit den TTE Platten schützt vor Verdichtung und bleibt so dauerhaft wasserdurchlässig. Der Verein hat sich für ein sehr hochwertiges



Produkt entschieden, da ihnen eine langfristige Lösung sehr wichtig sei. Es betrifft dies zwei Flächen in der Größe von 10x48 m und 7x4 m.

Obfrau Karin Wilplinger übermittelte Herrn Bgm. Mair und Herrn Uhl ein Angebot und die Unterlagen von der Firma Zahrer GmbH & Co KG mit der Bitte um Kenntnisnahme und Begutachtung. Die Kosten belaufen sich auf € 21.437,63 (inkl. 20% MwSt., abzügl. 3% Skonto). Seitens der Stadtgemeinde gibt es gegen die Verlegung keine Einwände.

Es wurde von der Stadtgemeinde Eferding dem Verein angeraten, auch beim Land Oö und den Nachbargemeinden um Unterstützung anzusuchen. Nach Anfrage des Vereins bei der Oö Landessportdirektion wurde von Herrn Robert Himsl, Sportstätteninvestitionen mitgeteilt, dass mit einer Förderung in Höhe von 25% gerechnet werden kann, vorausgesetzt die Stadtgemeinde beteiligt sich mit einer Subvention in Höhe von 42%. Die restlichen 33% sind vom Verein als Eigenmittel aufzubringen.

Es ergibt sich daraus folgende Finanzierungsdarstellung für die Gesamtsumme von € 21.347,63:

Landesförderung 25 %	€	5.336,91
Eigenanteil Union Reit- und Fahrverein 33 %	€	7.044,72
Gemeindeanteil 42 %	€	8.966,00

Aufgrund der gemeindeübergreifenden Vereinsarbeit soll das geplante Projekt in der nächsten Zukunftsraumsitzung beraten und beschlossen werden. Die Aufteilung soll je nach Entscheidung der ZKR-Gemeinden mit dem bisher üblichen Aufteilungsschlüssel 40:20:20:20 oder nach Einwohnern je Gemeinde erfolgen.

Folgende Aufteilung der Fördersumme von gesamt € 8.966,00 des Gemeindeanteils ergibt sich bei Anwendung des bisher üblichen Aufteilungsschlüssel:

40 % Eferding	€	3.586,40
20 % Fraham	€	1.793,20
20 % Hinzenbach	€	1.793,20
20 % Puppung	€	1.793,20

Folgende Aufteilung der Fördersumme von gesamt € 8.966,00 des Gemeindeanteils ergibt sich bei Anwendung der Einwohnerzahlen:

	Einwohner	Förderbetrag
Eferding	4.271	€ 3.643,21
Fraham	2.390	€ 2.038,70
Hinzenbach	2.055	€ 1.752,94
Puppung	1.795	€ 1.531,15
Gesamt	10.511	€ 8.966,00

Das Subventionsansuchen an das Land Oö. hat durch die Standortgemeinde Eferding zu erfolgen.

Folgende Förderungen hat die Stadtgemeinde Eferding dem Union Reit- und Fahrverein in den letzten Jahren gewährt:



2015:	Förderung für die Sanierung der Holzurückwand bei der Reithalle	€ 3.000,00
2016:	Jährliche Sportförderung	€ 1.040,00
2017:	Jährliche Sportförderung	€ 1.015,30
2018:	Jährliche Sportförderung	€ 929,00
2019:	Jährliche Sportförderung	€ 653,73
2020:	Jährliche Sportförderung	€ 909,00
	Förderung Sanierung des Stalldachs – Austausch der Lichtschalenelemente	€1.919,23
2021:	geplante Sportförderung 2021	€ 889,00
Laufend:	Kostenfreie Nutzung der Teilfläche „R“ Springwiese	

Damit die Pferde im kommenden Herbst/Winter nicht mehr im Matsch stehen müssen, wurde die Verlegung der Platten bereits im September durchgeführt.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine Förderung für den Union Reit- und Fahrverein Eferding für die Neuverlegung der Paddockplatten in den Koppeln eine Förderung in Höhe von 40 % das sind € 3.586,40 brutto bzw. lt. Aufteilung nach Einwohnern (4.271 EW) in Höhe von € 3.643,21 brutto, des 42 %igen Gemeindeanteils der Gesamtsumme lt. Angebot Firma Zahrer GmbH & Co. KG zu gewähren. Es wird jedoch der 42 % Förderbetrag in Höhe von € 8.966,00 in die Budgetplanung 2022 aufgenommen, falls sich die Nachbargemeinden gegen eine Beteiligung aussprechen und gegebenenfalls gewährt. Die Förderung gelangt nach Vorlage von Belegen im Jahr 2022 zur Auszahlung.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



## 1.9. Anpassung Tarifordnung - Sporthalle Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Für das Jahr 2022 ist beabsichtigt, die Tarife gemäß der Indexsteigerung 2020/2021 entsprechend anzupassen und kaufmännisch zu runden.

Für die Indexsteigerung wird der VPI 1986 Juli 2020=199,5 Juli 2021=205,3 herangezogen. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **2,91 %**. Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

<b>1. Hallenbenützung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gesamte Halle je Stunde (ohne Nebeneinrichtung)	€ 67,00	€ 69,00
1/3 Halle je Std. (ohne Nebeneinrichtung)	€ 22,50	€ 23,00
<b>2. Sonst. Inanspruchnahme</b>		
Benützung Hart- od. Sandplatz inkl. Reinigung der Duschen	€ 22,50	€ 23,00
Banden je Benützung	€ 84,00	€ 86,00
Veranstaltung mit Galerie und Benützung aller Einrichtungen/Std.	€ 165,00	€ 170,00
Reservierungspauschale (ist vom Veranstalter ab Reservierung binnen 1 Woche zu entrichten)	€ 115,00	€ 118,00
Reinigung je Stunde	€ 16,00	€ 16,00
<b>3. Allgemeine Tarife</b>		
Kleine Tagespauschale 8 Stunden	€ 725,50	€ 747,00
Große Tagespauschale 10 Stunden	€ 898,50	€ 925,00
Halbtagspauschale 5 Stunden	€ 494,50	€ 509,00
Verlängerung nach Ganz- bzw. Halbtagspauschale pro Stunde	€ 99,50	€ 102,00
Trainingslager/Tag - gesamte Halle	€ 505,00	€ 520,00
Training/Std. - gesamte Halle ohne Nebeneinrichtungen	€ 67,00	€ 69,00

Beträge jeweils inkl. MwSt. (dzt. 20 %)



**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife gemäß beiliegendem Entwurf für die Sporthalle der Stadtgemeinde Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 2,91 % erhöht und kaufmännisch gerundet

Die angefügte Tarifordnung Zl. 894/Gö vom 12. Oktober 2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

**1.10. Kulturzentrum Bräuhaus - Anpassung der Tarife für 2022**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Erhöhung lt. VPI für das Jahr 2022 liegt bei 2,91 %.

Da der Abgang des Kulturzentrum Bräuhaus sehr hoch ist (Abgang 2020 = € -192.186,50) wäre geboten, die Benützungsgebühr für die Räumlichkeiten um 5 % anzuheben.

Im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding gegen eine Erhöhung der gesamten Tarifordnung des Kulturzentrum Bräuhaus entschieden, es wurden lediglich die optionalen Dienstleistungen, wie zB die Bestuhlungspauschale und Auf- und Abbauzeit, tariflich angepasst.

Es obliegt nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu entscheiden ob eine Anpassung der gesamten Tarifordnung vorgenommen oder von einer Erhöhung abgesehen werden soll.

In der Beilage befinden sich Varianten der Tarifordnung mit der Anpassung bei einer Erhöhung von 2,91 % und 5 %.

Zur Erleichterung der Angebotslegung an Veranstalter und Erstellung der Rechnungen wurden die Beträge gerundet.



### **Debatte:**

StR Schenk informiert, dass er der Meinung ist, dass von einer generellen Anpassung der Tarife für 2022 abgesehen werden soll. Seiner Ansicht nach, sind die Vereine ohnehin am Kostenlimit, da im vergangenen Jahr keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Die Vereine sollten dann nicht auch noch diese Erhöhung tragen müssen.

GR Mag. Mair-Kastner schlägt eine Anpassung nach dem VPI vor, da die Erhöhung nur auswärtige Veranstalter und keine Eferdinger Vereine treffen würde, da diese eine Förderung erhalten. Seiner Meinung nach, würde man den Vereinen entgegenkommen, da sich ja aus den höheren Beträgen wiederum eine höhere Förderquote ergibt.

StR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair informiert, dass sich die ÖVP Fraktion aufgrund der genannten Gründe, der Meinung von GR Mag. Mair-Kastner anschließt.

StR Melchart schlägt eine 5 %ige Anpassung der Tarifordnung vor, da die Erhöhungen der Tarifordnung die Vereine nicht direkt treffen würde.

Bgm Mair gibt zu bedenken, dass viele Unternehmen und Privatpersonen das Bräuhaus buchen, weil es im Vergleich zu anderen Veranstaltungszentren sehr günstig ist und dieses dadurch für örtliche Vereine oftmals gar nicht verfügbar ist. Darüber hinaus bekommen die örtlichen Vereine eine Förderung.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund des hohen Abgangs des Kulturzentrum Bräuhaus im Jahr 2021 werden die Tarife über den üblichen Preissteigerungen des VPI um 5 % erhöht. Die beiliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Nein	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Egolf Richter	Nein	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Josef Hellmayr	Nein	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Nein	ÖVP
Rainer Mattle	Nein	ÖVP
Peter Schenk	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ

Doris Starzer	Nein	SPÖ
Hermann Kepplinger	Nein	SPÖ
Teresa Kliemstein	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



Die Tarife des Kulturzentrum Bräuhaus werden folglich den Preissteigerungen des VPI um 2,91 % erhöht. Die beiliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

**1.11. Tarifordnung Erlebnisbad 2022**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding, Beschluss vom 23.11.2020, wurden die Tarife für das Erlebnisbad Eferding für das Jahr 2021 seitens des Gemeinderates nicht erhöht. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Beschluss herbeiführen ob die Tarife für das Jahr 2022 einer Indexanpassung (2,91 %) unterzogen werden sollen. Die neuen Tarife könnten wie folgt lauten:

	Tarif 2020/21	ev. Tarif 2022
<b>1. Tageskarte:</b> (gilt für einmaligen Eintritt)		
<i>Familienkarte (OÖ. Familienkarte)</i>	€ 8,00	€ 8,20
Erwachsene	€ 4,00	€ 4,10
<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 4,00	€ 4,10
Senioren, Präsenzdienner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,00	€ 3,10
Kinder unter 6 J.	frei	frei
Kinder bis 15 J.	€ 2,00	€ 2,10
<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 2,00	€ 2,10
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,50	€ 2,60
Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,50	€ 1,50
Kindergarten (in der Gruppe)	frei	frei
Donaucard Erwachsene	€ 3,20	€ 3,30
Donaucard Kinder bis 15 J.	€ 1,50	€ 1,50
<b>2. Abendkarte:</b> (gültig von Mo. – Fr., außer Feiertage, von 17.00 – 19.00)		
Erwachsene	€ 2,00	€ 2,10



	Kinder bis 15 J.	€ 1,00	€ 1,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,00	€ 1,00
<b>3. Zehnerblock:</b>	Erwachsene	€ 32,00	€ 32,90
-	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 24,00	€ 24,70
-	Kinder bis 15 J.	€ 16,00	€ 16,50
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 20,00	€ 20,60
<b>4. Saisonkarte:</b>	Erwachsene	€ 60,00	€ 61,80
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 45,00	€ 46,30
	Kinder bis 15 J.	€ 30,00	€ 30,90
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 37,50	€ 38,60
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 120,00	€ 123,50
<b>Sonstiges:</b>	Reinigungsgebühr/Stunde	€ 19,00	€ 19,60
	Aschenbecher (Einsatz - auf <b>GANZE</b> gerundet)	€ 2,00	€ 2,00
	Sonnenschirm (Einsatz - auf <b>GANZE</b> gerundet)	€ 10,00	€ 10,00
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 23,00	€ 23,70
	Schlüsseinsatz für Liegenfach (auf <b>GANZE</b> gerundet)	€ 8,00	€ 8,00

Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet und verstehen sich inkl. 13% Mwst.

### **Debatte:**

StR Melchart schlägt vor, darüber abzustimmen, dass die Tarifordnung des Freibades nicht erhöht werden mögen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Tarife für das Erlebnisbad Eferding werden für die kommende Badesaison nicht um den Verbraucherpreisindex (VPI 86) erhöht. Die vorliegende Tarifordnung Zl.831/Ed vom 14. Oktober 2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der Tarifordnung wird der Verhandlungsschrift beigefügt und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP

Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP



Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Enthaltung	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ

Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

### 1.12. Abfallgebührenordnung 2022

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Nach Rücksprache mit Bgm Severin Mair und Ausschussobmann Karl Mair-Kastner entfällt aus zeitlichen Gründen heuer eine Vorberatung im Umweltausschuss.

Gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 und des § 18 Oö Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl 71/2009 idgF (Oö AWG 2009) sind Gemeinden berechtigt und verpflichtet, von Eigentümern von Liegenschaften, wo Siedlungsabfälle anfallen, im Abholbereich eine **Abfallgebühr** einzuhoben. Die Festsetzung der Abfallgebühr hat gemäß den Bestimmungen des Oö AWG 2009 in einem Betrag zu erfolgen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Die Abfallgebühr betrug bisher für die 120-L-Mülltonne netto:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
€ 7,70	€ 7,86	€ 8,33	€ 8,51	€ 8,69	€ 8,82	€ 8,97

Es ist notwendig, die Abfallgebühr für das Jahr 2022 zu erhöhen, um die Bevölkerung bzw. die Betriebe zum sparsameren Umgang mit Gemeindeeinrichtungen und zur intensiveren Mülltrennung zu bewegen. Zudem wird indexiert, um auch künftig kostendeckend zu sein bzw. um künftig stärkere Steigerungen abfedern zu können. Die vertragliche Indexerhöhung für den Transport bzw. die Entleerung der einzelnen Müllgefäße durch die Fa. Zellinger beträgt beim Hausabfall 3,10 %, bei der Biotonne 3,40 % und beim Sperrabfall 3,10 %.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag an den BAV verändert sich im Jahr 2022 gegenüber 2021 nicht.

Die Buchhaltung (Hr. Hehenberger) hat folgende Müllgebühren-Kalkulation erarbeitet. Dabei werden alle Tarife für Mülltonnen und Container um **2,91 % (VPI 1986 – Juli 2020/Juli 2021)** erhöht.

Die Gebührengestaltung bzw. die Kalkulation der neuen Abfallgebühr für das Jahr **2022** sieht folgendermaßen aus:



<b>120 L-Mülltonne einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>9,23 netto</b>
<b>600 L-Container einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>59,68 netto</b>
<b>660 L-Container einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>65,64 netto</b>
<b>770 L-Container einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>76,60 netto</b>
<b>800 L-Container einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>79,57 netto</b>
<b>1000 L-Container einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>99,48 netto</b>
<b>1100 L-Container einen Preis von</b>	<b>€</b>	<b>109,41 netto</b>
<b>1 Müllsack</b>	<b>€</b>	<b>8,18 netto</b>

Die Gebühren sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Es wird vorgeschlagen die Müllgebührentarife für 2022 entsprechend der Buchhaltungs-Kalkulation (Erhöhung von 2,91 %) zu beschließen.

#### **Debatte:**

StR Melchart ist der Meinung, dass die Gebühren schon sehr hoch sind und spricht sich gegen eine Erhöhung aus.

GR Mag. Mair Kastner fände es sinnvoll hier nach dem VPI anzupassen, da sonst bei einer Anpassung in den Folgejahren durch die Inflation mit einem spürbar größeren Sprung angepasst werden müsste. Darüber hinaus ergäbe der entstehende Überschuss bei einer Erhöhung eine vergleichsweise nur geringe Reserve, die aber sinnvoll wäre.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass er ebenfalls gegen eine Erhöhung der Gebühren stimmen wird, da er der Meinung ist, dass der Überschuss bei einer Erhöhung nicht so klein ausfiele.

Bgm Mair informiert, dass sich die ÖVP-Fraktion geschlossen gegen eine Erhöhung der Abfallgebührenordnung aussprechen wird, denn wie Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller bereits erwähnte, wäre nach der regulären Müllgebührenkalkulation bereits ein Überschuss von € 35.000 vorgesehen, wenn man jedoch nach dem VPI anpassen würde, wären das knapp über € 50.000.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Abfallgebührenverordnung vom 20. Oktober 2021 wird zum Beschluss erhoben. Für das Jahr 2021 wird von einer Erhöhung der Abfallgebührenordnung abgesehen. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 2)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen

#### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
--------------	----	-----

Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP



Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ

Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Ja	OLE

**GR E Karl Hemmelmayr und GR E Rainer Mattle verlassen den Sitzungssaal und sind bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.**

### 1.13. Tarifordnung 2022 - Nutzung von öffentlichem Gut

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 24.09.2020 wurde die Tarifordnung - Nutzung von öffentlichem Gut beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind entsprechend der Indexsteigerung 2020/2021 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 2,91% (VPI 1986 Juli 2020=199,5 Juli 2021=205,3).

#### **1. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:**

Derzeit gilt folgende Regelung:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 11,00/Stand	€ 22,00/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 55,00	€ 110,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 55,00	€ 110,00

#### **Indexangepasste Beträge:**

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 11,320/Stand	<b>€ 11,30</b>	€ 22,640/Stand	<b>€ 22,60</b>
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 56,600	<b>€ 56,60</b>	€ 113,201	<b>€ 113,20</b>
Benützung des gesamten Platzes	€ 56,600	<b>€ 56,60</b>	€ 113,201	<b>€ 113,20</b>

#### **Punschstand:**

Erhöhung von derzeit € 1.004,00 pro Saison auf € 1033,216 gerundet **€ 1033,00.**



## **2. Schanigärten:**

Erhöhung von derzeit € 66,00 pro Stellplatz auf € 67,920 gerundet **€ 68,00/Monat.**

### **Debatte:**

StR Melchart regt an, bei den Punschständen von einer Erhöhung abzusehen.

GR E Kepplinger wäre dafür, generell bei allen Ständen von einer Erhöhung abzusehen, da man hier froh sein sollte, dass diese überhaupt betrieben werden.

Bgm Mair erklärt, dass für die Stände am Wochenmarkt ohnehin keine Standgebühren anfallen, in dieser Verordnung geht es rein um externe und private Stände.

StR Schenk hinterfragt, ob die Punschstände und die Schanigärten aus der Verordnung rausgenommen werden können, da die Punschstände letztes Jahr gar nicht aufsperrten konnten und man die Schanigärten unterstützen könnte, dass sie so wie im Vorjahr auch über den Winter betrieben werden können.

Bgm Mair erklärt, dass die Verordnung wie vorgeschlagen angepasst werden kann.

Auch StR Melchart stimmt dem Vorschlag von StR Schenk zu.

StR Schenk stellt daher den Antrag, dass über eine Erhöhung der Tarife nach dem VPI; jedoch mit Ausnahmen für Punschstände und Schanigärten abgestimmt werden soll.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifordnung 2022 – Nutzung von Öffentlichem Gut Zl. 120–2.0 vom 20.10.2021, in welcher eine generelle Erhöhung nach dem VPI eingerechnet wurde, wird zum Beschluss erhoben. Auf eine Erhöhung für Punschstände und Schanigärten wird verzichtet.

Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP

Karl Hemmelmayr	Abwesend	ÖVP
Rainer Mattle	Abwesend	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ



Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne

Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

**GRE Karl Hemmelmayr und GRE Rainer Mattle betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

**1.14. Tarifierung Kommunalfriedhof Eferding 2022**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Gebühren für den Kommunalfriedhof Eferding wurden in den Jahren 2015–2020 aufgrund der geringen allgemeinen Höhe und des vergleichsweise hohen Abgangs jeweils um 5% erhöht. Aufgrund der Coronasituation wurden im Vorjahr die Gebühren nur analog zum VPI erhöht. In der Friedhofsausschusssitzung vom 07.10.2021 wurde über die Erhöhung für 2022 bereits vorberaten. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, auch in diesem Jahr die Gebühren nur um die allgemeine Preissteigerung des VPI 1986, das sind 2,91 % (Beträge kaufmännisch gerundet), zu erhöhen.

**Debatte:**

StR Melchart ist der Meinung, dass der Zustand des Friedhofs keine Erhöhung rechtfertigt.

GR Mair-Kastner betont, dass der Friedhof insgesamt, dank der Arbeiten der Asylwerber, sehr sauber gepflegt ist. Wenn einzelne Gräber nicht gepflegt sein sollten, läge das jedoch bei den Grabbesitzern, welche regelmäßig aufgefordert werden die Gräber zu pflegen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden, wäre die Tarifierung der Stadtgemeinde Eferding noch recht günstig und daher ist GR Mag. Mair-Kastner für eine Anpassung nach dem VPI.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifierung Kommunalfriedhof 2022 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 4)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut- tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP

Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ



Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne

Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

### **1.15. Grundsatzbeschluss für den Beginn der Umsetzung des Projektes - Verabschiedungshalle Kommunalfriedhof Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Bereits im Jahr 2009 wurde für eine beabsichtigte Erweiterung des Kommunalfriedhofes Eferding das Grundstück EZ 853, Grdst. 34/1 erworben. Die Kosten wurden zwischen den 7 Mitgliedsgemeinden des Kommunalfriedhofes nach dem Aufteilungsschlüssel pro Einwohner des Pfarrgebietes Eferding aufgeteilt.

Seit Jahren besteht das Problem, dass es keine ordentliche WC-Anlage in der Nähe des Friedhofsgeländes gibt. Derzeit gibt es dafür eine vorübergehende mobile Toilettenlösung. Am Friedhof selbst gibt es keinerlei Aufbahrungs- bzw. Verabschiedungsmöglichkeit. Im Dezember 2019 wurde beim Amt der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (IKD) bezüglich Fördermöglichkeiten bei Errichtung einer interkommunalen Verabschiedungshalle angefragt. Hinsichtlich des Vorhabens, der Errichtung einer solchen interkommunalen Aufbahrungshalle samt Sanitär- und Nebenanlagen kann, lt. IKD von einer Gesamtförderung von 90 % ausgegangen werden, wenn sich alle 7 Gemeinden an der Finanzierung beteiligen.

Es hat bereits diverse Vorberatungen im gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss gegeben und die Umsetzung des Projektes wird von allen Mitgliedern des Ausschusses befürwortet.

Das Raumprogramm für das Projekt wurde bereits definiert und die Genehmigung für dieses vom Amt der Oö Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft liegt vor. Auch die geschätzten Errichtungskosten von rund € 650.000 bis € 700.000 netto wurden auf Basis der übermittelten Unterlagen bzw. mittels eines Musterraumprogrammes von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ermittelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei den angegebenen Errichtungskosten jedoch noch keine Erschwernisse, keine Aufschließungsarbeiten und auch keine sonstigen vorgesehenen Kosten enthalten sind, welche sich erst im Laufe der weiteren Projektentwicklung und im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens ergeben könnten.

Von der Finanzabteilung wurden für das Projekt Gesamtkosten von € 900.000,00 für das Jahr 2022 bereits im MFP bzw im Voranschlag vorgesehen. Aufgrund der Förderquote von 90 % (Projektförderquote inkl. Zuschlag aus dem Regionalisierungsfonds) wären die verbleibenden Gemeinde-Eigenmittel von € 90.000,00 nach dem aktuellen Aufteilungsschlüssel unter den beteiligten 7 Gemeinden aufzuteilen. Eferding würde für dieses Projekt € 32.500 Eigenmittel aufbringen müssen.

Um mit der weiteren Planung und der Umsetzung des Projektes fortfahren zu können, wird nun ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding analog der Beschlüsse der weiteren beteiligten Gemeinden zur Umsetzung benötigt. Federführend soll die Stadtgemeinde Eferding dieses Projekt umsetzen.



Ab Vorliegen der Grundsatzbeschlüsse aller beteiligten Gemeinden wird die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes der nächste Schritt sein.

#### **Debatte:**

StR Melchart möchte wissen, warum ein Architektenwettbewerb notwendig sei, da bei einer Begehung in Gallneukirchen besprochen wurde, dass Eferding den Plan für die Aufbahnhalle von Gallneukirchen 1:1 übernehmen könnte.

GR Mag. Karl-Mair Kastner erklärt, dass aufgrund der hohen Förderquote ein geladener Architektenwettbewerb vom Land Oö zwingend vorgeschrieben wird. Im Friedhofausschuss wurde bereits vorberaten, dass der Architekt aus Gallneukirchen auch zu diesem Wettbewerb eingeladen werden soll.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst in seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss, das Projekt „Errichtung einer interkommunalen Aufbahnhalle samt Sanitär- und Nebenanlagen“ zu realisieren. Dieser Grundsatzbeschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des Kommunalfriedhofes Eferding gefasst.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

#### **1.16. Wirtschaftsförderung 2022 Stadtmarketing und Tourismus Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht mit Schreiben vom 06. Oktober 2021 um Zuerkennung der Wirtschaftsförderung für 2022 im Ausmaß von € 49.000.

Dieser Betrag soll in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden wie folgt:

01.02.2022 € 20.000

01.05.2022 € 14.500 und

01.08.2022 € 14.500

Bedingung für die Freigabe der einzelnen Teilbeträge ist die Vorlage eines gesamten Tätigkeitsberichtes vom Jahr 2021 über die erfolgten Aktivitäten sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis jeweils bis Jänner 2022.

Dieser Tätigkeitsbericht samt Verwendungsnachweis wird vom Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wie vereinbart im Jänner 2022 vorgelegt. Die Jahresförderung soll daher vorbehaltlich der Vorlage der erforderlichen Unterlagen beschlossen werden.



**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wird auch im kommenden Jahr 2022 eine jährliche Förderung in der Höhe von € 49.000 gewährt. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2021 sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis bis Jänner 2022.

Der Betrag wird in 3 Teilbeträgen, und zwar am 01.02.2022 € 20.000, am 01.05.2022 € 14.500 und am 01.08. 2022. € 14.500, ausbezahlt.

Die Auszahlungen können erst erfolgen, wenn auch tatsächlich die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

## 2. Aufträge

### 2.1. Auftragsvergabe Wettbewerbsbegleitung Verabschiedungshalle Kommunalfriedhof Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer interkommunalen Aufbahrungshalle samt Sanitär- und Nebenanlagen wurde im TOP 1.15 bereits gefasst. In enger Abstimmung mit Herrn HR Dipl. Ing. Sabo vom Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Umwelt, Bau- und Anlagentechnik, der uns sowohl während der Vorbereitung, als auch bei Umsetzung des Projektes vom Land Oö, zur Unterstützung bereitgestellt wird, wurde der Gemeinde ein geladener Architektenwettbewerb empfohlen. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Friedhofsausschusses wurde diese Option diskutiert, und es wurde eine Empfehlung ausgesprochen, der Empfehlung von Herrn HR Dipl. Ing. Sabo zu folgen. Herr HR Dipl. Ing. Sabo



hat in weiterer Folge einige Architekten genannt, die für diese Begleitung in Frage kommen und vom Land Oö akzeptiert.

Zu der Friedhofsausschuss-Sitzung vom 07.10.2021 wurde nun der aus diesem Kreis genannte Architekt DI Dr. Hans Scheutz aus Linz eingeladen, der umfangreiche Erfahrung in der Abwicklung von geladenen Architektenwettbewerben vorweisen kann. Dieser hat sein Leistungsbild über die Vorbereitung und Durchführung einer Wettbewerbsbegleitung mit max. 6 geladenen Teilnehmern für den Ideenwettbewerb präsentiert. Herr DI Dr. Hans Scheutz hat auf die enge, erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft hingewiesen und würde das Projekt in enger Abstimmung mit der Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft betreuen. Um mit der Leistungserbringung beginnen zu können und die weiteren Schritte einleiten zu können, soll heute in der Gemeinderatssitzung die Auftragsvergabe zur Wettbewerbsbegleitung an Herrn Architekt DI Dr. Hans Scheutz ergehen. Ein Angebot von € 7.500,00 netto plus Nebenkostenpauschale von € 1.500,00 netto liegt vor.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Basis des vorliegenden Honoraranbotes soll Herr Architekt DI Dr. Hans Scheutz mit der Durchführung der Wettbewerbsbegleitung mit max. 6 geladenen Teilnehmern für den Ideenwettbewerb „Errichtung einer interkommunalen Verabschiedungshalle inkl. Sanitär- und Nebenanlagen“ betraut werden. Diese Zustimmung und Vergabe gilt vorbehaltlich der Zustimmung aller anderen Mitgliedsgemeinden des Kommunalfriedhofs Eferding zur generellen Umsetzung des Projektes.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**2.2. Übertragungsverordnung des GR an den StR für das Vorhaben 800-Jahr-Feier der Stadtgemeinde Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Für die Realisierung des Vorhabens 800-Jahr-Feier wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2021 die geplanten Projekte im Sinne eines Grundsatzbeschlusses sowie die Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen beschlossen. Unter TOP 1.4 dieser heutigen Sitzung wurde der zugehörige Finanzierungsplan beschlossen.

Da mit der Umsetzung der Projekte nun zeitnahe begonnen werden soll, sind die Auftragsvergaben von äußerster Dringlichkeit.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, soll bei der Abwicklung dieser Projekte das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Stadtrat übertragen werden.



Dem Gemeinderat wird über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatsitzung berichtet.

Im Sinne des § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 möge daher folgende Verordnung beschlossen werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20.10.2021 mit der gemäß § 43 Abs 3 Oö GemO 1990 das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Vorhabens „**800-Jahr-Feier**“ an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird.

Die Beschlussfassung über den erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 20.10.2021.

Aufgrund § 43 Abs 3 Oö GemO 1990 wird verordnet:

#### § 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des genannten Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Beschluss über die Detailgestaltung der Projekte und Maßnahmen und Ausschreibung der dafür notwendigen Unternehmen und Mitwirkenden, sowie sämtlicher zugehöriger Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge
- Sämtliche Vergabebeschlüsse der einzelnen Gewerke, Unternehmen und Mitwirkenden
- Vergabe sämtlicher Aufträge im Rahmen des Budgets
- Beschluss und Genehmigung auch von Geschäften, die zu einer Überschreitung des Budgets von mehr als 5% des betreffenden Budgetpostens führen
- Beschluss über den Abschluss des Projektes und die Anerkennung der Schlussrechnungen

#### § 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in den darauffolgenden Sitzungen zusammengefasst zu berichten.

#### § 3



Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utentthaller	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

**3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten**

**3.1. Neuerstellung bei gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung Neuplanungsgebiet "Brandstätter Straße - Nibelungenstraße"**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 01.07.2021 wurde ein Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, nördlich der Kreuzung Brandstätter Straße – Nibelungenstraße laut Entwurf und Stellungnahme vom 26.05.2021 des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

Die Verordnungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung hat ergeben, dass bei der beschlossenen Verordnung eine zwischenzeitig geänderte Rechtsgrundlage herangezogen wurde. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist die somit angeführte Rechtsgrundlage nicht mehr gültig und daher die verordnete Erklärung zum Neuplanungsgebiet rechtswidrig, siehe beiliegendes Schriftstück GZ. RO-2021-342031/2-Ja vom 12.08.2021. In Abstimmung mit dem Land OÖ wird diese Verordnung somit seitens des Gemeinderates aufgehoben und eine neue Verordnung gemäß § 37b Oö Raumordnungsgesetz 1994 erlassen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 01.07.2021 beschlossene Verordnung, mit welcher ein Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, nördlich der Kreuzung Brandstätter Straße – Nibelungenstraße laut Entwurf und Stellungnahme vom 26.05.2021 des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann zu einem Neuplanungsgebiet erklärt wurde, Zl. 894-3/Uh-Ed vom 2. Juli 2021 wird aufgelassen.

Weiters soll die ebenso beiliegende, inhaltlich idente Verordnung, welche sich jedoch sodann auf § 37b Oö Raumordnungsgesetz 1994 bezieht, zum Beschluss erhoben und das Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, nördlich der Kreuzung Brandstätter Straße – Nibelungenstraße laut Entwurf und Stellungnahme vom 26.05.2021 des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann zu einem Neuplanungsgebiet erklärt werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

### **3.2. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.10 "Lassl" und ÖEK Nr. 2.6**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Analog zur Flächenwidmungsplanänderung 3.8 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.5 „Holzer, Schiefersteiner“ sollen nun auch der Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 10 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6 geändert werden.

Gemäß vorliegender Raumplanerischer Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 25.05.2020 sollen nun die Grundstücke .312/2, .331, 643/1 und 644/1, jeweils KG Eferding, mit einem Gesamtausmaß von etwa 5.170m<sup>2</sup> ebenfalls von Kerngebiet in gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Entsprechende Pläne liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor. Da es sich in diesen Fällen um eine Fehlwidmung der Stadtgemeinde Eferding handelt, sollen die zu erwartenden Kosten in der Höhe von ca. € 900,00 (inkl. Mwst.) von der Stadtgemeinde Eferding getragen werden.

Wie aus der Stellungnahme des Raumplaners zu entnehmen ist, wurde seitens der Stadtgemeinde im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.5 großflächig neues Kerngebiet u.a. nördlich des



Stadtzentrums gewidmet, ohne auf die damit verbundenen Auswirkungen auf bestehende kleingewerbliche Nutzungen explizit einzugehen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Analog zur Flächenwidmungsplanänderung 3.8 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.5 „Holzer, Schiefersteiner“ fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss nun auch den Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 10 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6 hinsichtlich der Grundstücke .312/2, .331, 643/1 und 644/1, jeweils KG Eferding, mit einem Gesamtausmaß von etwa 5.170m<sup>2</sup> ebenfalls von Kerngebiet in gemischtes Baugebiet umzuwidmen.

Anfallende Kosten in der Höhe von ca. € 900,00 (inkl. Mwst.) werden von der Stadtgemeinde getragen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**3.3. Grundsatzbeschluss Umwidmung Gst 855/1 bis 855/5 von LN auf W**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Am 29.09.2021 langte ein Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 855/1, 855/2, 855/3, 855/4 und 855/5 im hinteren Bereich der Fischergasse Richtung Radweg von derzeit landwirtschaftlichem Nutzgrund auf Bauland am Stadtamt Eferding ein.

Mittlerweile befinden sich diese Grundstücke laut Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding weder im Bereich des HW 30 der Aschach, noch der Donau. Bei einem 100-jährigen Ereignis der Donau könnte eine geringe Überflutung möglich sein, da der Wasserspiegel bei diesem Ereignis etwa bei 264,50 müA liegen dürfte. Dazu wären bei tatsächlichen Bauvorhaben gegebenenfalls Auflagen anzudenken, falls erforderlich. Einer Umwidmung dieser Grundstücke spricht somit nichts entgegen.

Eine Stellungnahme vom Ortsplaner wurde angefordert, wobei diese allerdings noch ausständig ist. Anlässlich der Sitzung am 05.10.2021 hat sich der Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding einen Einleitungsbeschluss zur Umwidmung der besagten Flächen herbeizuführen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Einleitungsbeschluss, die Grundstücke 855/1, 855/2, 855/3, 855/4 und 855/5, jeweils KG Eferding, von landwirtschaftlichen Nutzgrund auf Bauland umzuwidmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**3.4. Grundsatzbeschluss Aufhebung Bebauungsplan Nr. 4**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahre 1965 ist nur mehr für die Grundstücke 649/1 und 649/2 gültig. Diese befinden sich in der Josef-Friedl-Straße 3 und 4. Sämtliche andere Grundstücke dieses Bebauungsplanes sind in anderen Plänen bzw. Planänderungen erfasst. Da diese Grundstücke lediglich für den Kleinhausbau möglich und auch als solche bebaut sind, empfiehlt der Ortsplaner diesen Bebauungsplan Nr. 4 gänzlich aufzuheben. Der finanzielle Aufwand für zwei kleine Grundstücke einen Bebauungsplan zu erstellen bzw. den noch gültigen zu ändern wäre in diesem Fall zu hoch. Es gibt auch kaum einen Grund warum man einen Bebauungsplan benötigt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 05.10.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahr 1965 aufzuheben.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding der Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 4, welcher lediglich für zwei Grundstücke gültig ist, aufzulassen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



### **3.5. Grundsatzbeschluss Gesamtänderung Bebauungsplan Nr. 25 Ä. 1 "Schleifmühlgasse"**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2021 wurde die Einzeländerung für den Bebauungsplan Nr. 25 „Schleifmühlgasse“ Änderung Nr. 1, in die Wege geleitet. Die darauffolgende Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 09.06.2021 GZ: RO-2021-227404/8-Mai, langte am 16.06.2021 ein. Aus dieser ist zu entnehmen, dass eine grundlegende Aktualisierung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der Ortsplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann hat ein Angebot am 21.06.2021 für die Gesamtüberarbeitung dieses Bebauungsplanes in einer Höhe von € 2.500,00 exkl. Nebenkosten u. MwSt. gelegt. Diese Kosten hätte in diesem Fall die Stadtgemeinde Eferding zu tragen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 05.10.2021 mit dieser Angelegenheit befasst, nimmt die Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Bebauungsplan Nr. 25 „Schleifmühlgasse“ in seiner Gesamtheit zu ändern.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt das Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 09.06.2021 GZ: RO-2021-227404/8-Mai bezüglich der Einzeländerung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schleifmühlgasse“, Änderung Nr. 1 zur Kenntnis. Gemäß diesem Schriftstück wird der Grundsatzbeschluss gefasst, den besagten Bebauungsplan in seiner Gesamtheit zu überarbeiten. Die gemäß Angebot des Raumplaners Dip.-Ing. Gerhard Altmann, vom 21.07.2021 anfallenden Kosten in der Höhe von € 2.500,00 exkl. MwSt und Nebenkosten werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **3.6. Einleitungsbeschluss Umwidmung Teilfläche Gst. 1021 von LN auf B**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Herr Franz Hoflehner Stieglhöfen 4, 4070 Hinzenbach, Grundeigentümer des Grundstückes 1021 KG Eferding, hat am 6. August 2021, den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche dieses Grundstückes



eingbracht. Der nordwestliche Teil des Grundstückes ist bereits als Betriebsbaugelände gewidmet, der Rest als landwirtschaftlicher Nutzgrund.

Die bestehende Betriebsbauwidmung soll nach Süden bis zur Landesstraße hin erweitert werden. Das Grundstück ist in ÖEK und im TREK als Betriebsbaugrund vorgesehen. Die Gesamtfläche der B-Widmung des Grundstückes beträgt nach der Widmung etwa 12.660 m<sup>2</sup>, wovon bereits ca. 5.899 m<sup>2</sup> gewidmet sind. Die Fläche soll von vier Firmen bebaut werden, wie aus dem beigelegten Teilplanentwurf ersichtlich ist.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt anlässlich seiner Sitzung am 05.10.2021 der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge einen Einleitungsbeschluss über die Umwidmung einer Teilfläche mit einer Größe von rund 6.761m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Parz. Nr. 1021 von landwirtschaftlichen Nutzgrund in Betriebsbaugrund.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Einleitungsbeschluss hinsichtlich des genannten Umwidmungsverfahrens herbeiführen. Anschließend werden weitere Gespräche mit dem Antragssteller bezüglich Kostenübernahme (Straßenabtretung, Widmungsverfahren,...) und Baulandsicherungsvertrag geführt. Nach Vorlage diverser Unterlagen und Auskünfte wird der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding entsprechend informiert um weitere notwendige Beschlüsse herbeizuführen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding wird ein Einleitungsbeschluss gefasst, eine Teilfläche mit einer Größe von rund 6.761 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Parz. Nr. 1021 von landwirtschaftlichen Nutzgrund in Betriebsbaugrund umzuwidmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



### **3.7. Einleitungsbeschluss Umwidmung Gst. 688 und 689 von LN auf W**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Herr Wolfgang Steininger hat am 09. Juni 2021 eine Anfrage gestellt ob das Grundstück 689 in Bauland gewidmet werden könnte. Darauf wurden der Gewässerbezirk Grieskirchen und der Ortsplaner gebeten die aktuellen Daten bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Nach positiven Entscheidungen wurde es am 06.07.2021 im Zukunftsraum ebenso befürwortet.

Frau Magdalena Steininger (Eigentümerin des Grundstückes 689), Stroheimerstraße 28, 4070 Eferding, hat demnach am 23. September 2021 einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücksnummer 689 von landwirtschaftlichen Nutzgrund auf Wohngebiet gestellt.

Das Grundstück liegt an der Gassfeldstraße direkt neben einer Siedlung und hat eine Fläche von 3.966m<sup>2</sup>. Gemäß Hochwasser-Gefahrenplan spricht nichts gegen eine Umwidmung und einer späteren Bebauung. Die Aufschließung könnte über die Gassfeldstraße erfolgen. Aus Sicht des Raumplaners spricht nichts gegen eine Umwidmung.

Daneben liegt das Grundstück 688 mit einer max. Breite von ca. 17,5m und einem Flächenausmaß von 2.223 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück wäre als einzelnes Grundstück schwer parzellierbar, da es sehr schmal ist. Aus diesem Grund wurde mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen, um abzuklären ob er sich im Zuge dieser Umwidmung anschließen wolle. Dadurch könnte man aus beiden Grundstücken in einem Projekt brauchbare Bauparzellen gewinnen. Der Eigentümer hat sich am Bauamt gemeldet und wäre grundsätzlich nicht dagegen. Weitere Gespräche müssen erst geführt werden.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt anlässlich seiner Sitzung am 05.10.2021, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge einen Einleitungsbeschluss über die Umwidmung der Grundstücke 688 und 689 von landwirtschaftlichen Nutzgrund in Wohngebiet herbeiführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Einleitungsbeschluss hinsichtlich des genannten Umwidmungsverfahrens herbeiführen. Anschließend werden weitere Gespräche mit der Antragstellerin bzw. den Grundstückseigentümern bezüglich Kostenübernahme (Straßenabtretung, Widmungsverfahren,...) und Baulandsicherungsvertrag geführt. Nach Vorlage diverser Unterlagen und Auskünfte wird der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding entsprechend informiert um weitere notwendige Beschlüsse herbeizuführen.

#### **Debatte:**

GR Grandl informiert, dass die Grüne Fraktion geschlossen gegen diesen Antrag stimmen wird, da diese überhaupt gegen sogenannten „Flächenfraß“ ist. GR Grandl berichtet, dass Oberösterreich jenes Bundesland ist, welches österreichweit die meisten Flächen verbaut und findet es schade, dass stets von allen Fraktionen beteuert wird, dass jedem die Problematik bewusst sei, aber dann trotzdem bei jeder Umwidmung zugestimmt wird. Weiters gibt GR Grandl zu bedenken, dass Eferding seine eigene Versorgungssicherheit gefährdet, wenn gute landwirtschaftliche Flächen verbaut werden und hofft daher, dass sich der neue Gemeinderat mehr mit dieser Thematik auseinandersetzt.



GR Mag. Mair-Kastner zitiert einen Artikel der österreichischen Raumordnungskonferenz bei dem eine Bodenschutzstrategie thematisiert wurde und weist im Zuge dessen darauf hin, dass Eferding eine Bodenschutzgemeinde ist.

Weiters berichtet er, dass das Grundstück 689, welches nun umgewidmet werden soll, ein hochwertiges, biobetriebenes landwirtschaftliches Grundstück ist und ist daher gegen eine Umwidmung dessen. Er ist der Meinung, dass in Eferding in den letzten Jahren genug Wohnraum geschaffen wurde und appelliert daher an den Gemeinderat diesem Grundsatzbeschluss nicht zuzustimmen.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler entgegnet seinen Vorrednern, dass er es selbst auch als erschreckend empfindet, wenn in irgendwelchen Landgemeinden am Kreisverkehr der sprichwörtlich sechszwanzigste Supermarkt mit 5.600 m<sup>2</sup> gewidmet und gebaut wird. Das ist Flächenfraß. Seiner Meinung nach ist die Stadtgemeinde Eferding mit gut 2,8 km<sup>2</sup> Grundfläche äußerst kompakt und gut strukturiert. Es gibt das Gewerbegebiet, Kerngebiet, etc. und es gibt eben ein paar Restflecken, wo zum Lückenschluss und zur Deckung der Nachfrage noch Wohnbauten errichtet werden können. Wo solle man das sonst erbauen, als in einem kompakten Wohngebiet? Wenn Eferding das nicht widmet und zur Verfügung stellt, wo die Infrastruktur kompakt beisammen ist, dann fördert man automatisch die nächste Zersiedelung in einer Nachbargemeinde, wo es das doppelte Flächenausmaß von hier frisst, keine Infrastruktur vorhanden ist und erst Recht diese Flächenfraßprobleme entstehen.

Bgm Mair erklärt, dass das teilregionale Entwicklungskonzept kürzlich erst nochmal überarbeitet wurde und darin für alle 4 beteiligten Gemeinden klar zu Ausdruck gebracht wurde, welche Flächen tatsächlich weiterhin landwirtschaftlich erhalten werden müssen und wo Flächen sind, auf denen man den Wohnraum verdichten kann. Die Nachfrage nach neuen Wohnräumen ist gerade in Eferding sehr hoch, da Eferding eine gute Infrastruktur zu bieten hat, Nahversorger, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen spielen hier eine große Rolle. Da das Grundstück 689 mitten in einem Siedlungsgebiet liegt, sind dort auch bereits Kanal, Wasser und Stromanschlüsse gegeben und daher würde es zu einem Interessenskonflikt führen, genau dort eine landwirtschaftliche Fläche offen zu lassen.

Abschließend weist Bgm Mair darauf hin, dass noch alle Betroffenen im Zuge des Umwidmungsverfahrens die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben und die tatsächliche Umwidmung erst danach beschlossen werden kann. Der heutige Beschluss dient nur dazu, um mit dem Einleitungsverfahren beginnen zu können.

GR Mag. Mair-Kastner weist darauf hin, dass auch in der Fischergasse genug Häuser und Wohnflächen geschaffen wurden. Sein Appell ist nun, auf die Biobauern zu achten, da so gut zu bewirtschaftende Flächen immer weniger werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding wird ein Einleitungsbeschluss gefasst das Grundstück 689 im Eigentum von Frau Magdalena Steininger und das Grundstück 688 im Eigentum des Herrn Mayr Harald von landwirtschaftlichen Nutzgrund in Wohngebiet umzuwidmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

### **3.8. Kaufanfrage Gst. Nr. 145/2**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Herr Dr. Gerald Letsch hat mit E-Mail vom 09.09.2021 ein Kaufansuchen für das Grundstück 145/2 gestellt. Dieses Grundstück gehört aktuell dem Roten Kreuz und soll im Zuge eines Grundkaufes zwischen Stadtgemeinde Eferding und Rotem Kreuz als Erweiterung des Parkplatzes des Roten Kreuzes teilweise in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding zum Tausch übergehen.

Da bei diesem Grundverkauf und Grundtausch Parkanlagenflächen der Mittelschule Nord an das Rote Kreuz veräußert werden, sollte diese Fläche zum Schulpark zugeteilt werden. Abschließend ausverhandelt ist dieser Grundkauf/ -tausch zwischen Rotem Kreuz und Stadtgemeinde Eferding jedoch ohnehin noch nicht.

Das ggstdl Grundstück ist prinzipiell 151 m<sup>2</sup> groß, es sollten davon etwa 36m<sup>2</sup> im Eigentum vom Roten Kreuz verbleiben. Das Grundstück 145/2 grenzt westlich direkt an das Eigentum von Dr. Letsch, dieser möchte damit seinen Garten erweitern.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 05.10.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, dass, sollten Teile der besagten Fläche in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding übergehen, diese nicht zu veräußern.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Sollte das Grundstück 145/2 oder Teile davon im Zuge eine Grundtransaktion mit dem Roten Kreuz Eferding in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding übergehen, so sollen diese/s Grundstück/steile im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding verbleiben. Das Kaufansuchen von Dr. Gerald Letsch wird daher abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



### **3.9. Finanzierungsansuchen und -vertrag Instandhaltungsmaßnahmen Gewässerbezirk GR für Gewässer Aschach - Ost**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Herr Huber Max vom Gewässerbezirk Grieskirchen informierte die Stadtgemeinde Eferding über das Finanzierungsansuchen und den Finanzierungsvertrag mit der KPC und dem Bund/Land sowie den betroffenen Gemeinden für den Bereich Aschach-Ost für die Jahre 2022 und 2023.

Dieses Ansuchen ermöglicht der Stadtgemeinde Eferding und den beteiligten Nachbargemeinden die Beantragung von Fördermittel für etwaig anfallende Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Wassergutes der Aschach. Sollte in dem angegebenen Zeitraum an besagtem Gewässer derartige Arbeiten zu erfüllen sein, so können diese über den Gewässerbezirk einheitlich für alle beteiligten Gemeinden abgewickelt werden und durch bestehen dieses Fördervertrages auch Fördermittel lukriert werden. Im Zuge der Beantragung war eine Summe anzunehmen, die als Obergrenze fungieren soll, um ausreichend abgedeckt zu sein. Keinesfalls sind bereits jetzt voraussichtliche Arbeiten erkennbar noch budgetiert oder vorgesehen. Die im Ansuchen angeführten Geldsummen sind daher nur als Annahme zu betrachten und keinesfalls verbindlich!

Die Verwendung der Fördergelder wird im Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geregelt und unterliegt der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich. Instandhaltungsmaßnahmen und somit die Verwendung der Gelder von Bund und Land setzen einen anteiligen Interessentenbeitrag der beteiligten Gemeinden in der Höhe von einem Drittel der tatsächlich anfallenden Kosten voraus. Dieser fiktive Interessentenbeitrag wird in weiterer Folge durch die 4 beteiligten Gemeinden geteilt und liegt bei der Stadtgemeinde Eferding, bei einem 25 % Anteil, somit bei € 7.500 nach dem aktuell fiktiv maximal angesetzten Deckel. Die Nachbargemeinden Hinzenbach, Hartkirchen und Puppung haben diesen Vertrag bereits unterzeichnet und sind ebenfalls mit 25% und dem gleichen Interessentenbeitrag Mitantragssteller.

Der Kosten- bzw. Interessenbeitrag ist eben als vorläufiges Ansuchen zu verstehen. Die tatsächlich anfallende Höhe des Interessenbeitrages ergibt sich aus den Kosten der für die Gemeinde konkret durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen. Vor Umsetzung einer Instandhaltungsmaßnahme erfolgt eine Kostenschätzung, aus der der tatsächlich erforderliche Interessentenbeitrag hervorgeht. Wird dieses Finanzierungsansuchen nicht unterzeichnet, kann eine Unterstützung des Gewässerbezirks Grieskirchen bei Instandsetzungsmaßnahmen in der aktuellen Förderperiode 2022-2023 nicht zugesagt werden. Diese Mittel werden in weiterer Folge über Antrag des Gewässerbezirkes Grieskirchen beim zuständigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beantragt. Das im Anhang befindliche Ansuchen soll vom Stadtrat befürwortet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagen werden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 12.10.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und erteilt die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die vorliegende Fördervereinbarung zu beschließen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dem vorliegenden, vom Gewässerbezirk übermittelten Vertrag zu. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die darin genannten Kosten in Höhe von €7.500,00 für die Stadtgemeinde Eferding (als Gemeindeanteil bei Sanierungsmaßnahmen) nur einen maximalen Deckel bzw Richtwert darstellen und dieser Betrag somit keinesfalls verbindlich ist.

Für etwaige, für die Stadtgemeinde Eferding entstehende Kosten für Instandsetzungsarbeiten im Einzugsgebiet Aschach-Ost (2022 und 2023) können somit Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **4. Verträge**

### **4.1. Anmietung Räumlichkeiten für Musikerheim – Stöcker Invest GmbH**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Aufgrund der bekannten, äußerst widrigen Umstände im derzeitigen Musikerheim auf dem ehem. Stadtsaalareal, wurden für den Musikverein Eferding, dringend vorübergehend nutzbare Ersatzräume gesucht. Der Obmann des Musikvereins sowie die Vertreter der Stadtgemeinde Eferding haben in Absprache mit Mag. Peter Stöcker die Räumlichkeiten im Objekt Keplerstraße 2-4, EG der Einheit 2, als geeignet befunden.

In Absprache mit der Stöcker Invest Ges.m.b.H., wobei eben Herr Mag. Stöcker als Vermieter auftritt, wurde ein entsprechender Mietvertrag erarbeitet, welcher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vorliegt.

### **Debatte:**

StR Melchart möchte wissen, ob es seitens der Alt Eferding Baukultur GmbH & Co KG, eine Reaktion darauf gab, dass die Stadtgemeinde Eferding die Zahlung der Miete für das derzeitige Musikerheim eingestellt hat.

Bgm Mair erklärt, dass dieser Vorenthalt der Mietzahlungen im Zuge des Gerichtsverfahrens schon erwähnt wurden, aber nicht eingehend thematisiert wurden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der bekannten, äußerst widrigen Umstände im derzeitigen Musikerheim auf dem ehem. Stadtsaalareal mietet die Stadtgemeinde Eferding gemäß vorliegendem Mietvertrags-Entwurf



vorübergehend und als Provisorium Räumlichkeiten in der Liegenschaft Keplerstraße 2-4, Eigentümer Stöcker Invest Ges.m.b.H, an.

Der vorliegende Mietvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

#### **4.2. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Am Haus Stadtplatz 22, im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding befindet sich seit 2001 ein Handymasten. Ursprünglich wurde der Nutzungsvertrag mit der Connect Austria (in weiterer Folge nach Namensänderung auf ONE und dann Orange) gefasst. Im Jahr 2013 verschmolz der Betreiber mit der Hutchison Drei Austria GmbH (H3A).

Nach Auskunft der H3A befinden sich die Kabel bzw Leitungen nicht in deren Besitz, sondern im Eigentum der Energie AG Oberösterreich und der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH als Betreiberin.

Die Energie AG Oberösterreich als Eigentümerin sowie die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH als Betreiberin, wurden nun von der H3A beauftragt eine Glasfaserleitung zum bestehenden Handymasten zu verlegen um diesen gemäß dem heutigen, gesicherten Stand von Wissenschaft und Technik betreiben zu können. Da die Leitung neu verlegt werden muss, ist es notwendig einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Ein Dienstbarkeitsvertrag für die Neuverlegung und Umrüstung wurde vom Notariat Dr. Dobler erstellt. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Energie AG Oberösterreich.

Grundsätzlich wurde der Dienstbarkeitsvertrag bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 01. Juli 2021 unter Top 4.1 beschlossen.

Da nach der Beschlussfassung noch Änderungen von der Energie AG Oberösterreich mitgeteilt wurden, mussten folgende Punkte abgeändert werden:

##### Ursprünglich:

##### III.

1. Die Stadtgemeinde Eferding räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der Grundstücke 35 Baufl. (10) Baufl. (20) und 290/1 Sonst (40) je Katastralgemeinde 45005 Eferding der Energie AG Oberösterreich *und* der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH und deren Rechtsnachfolgern das unbefristete *Recht*
  - Der Verlegung/Errichtung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Instandsetzung einer Glasfaserleitung gemäß Punkt II., sowie
  - Des unbeschränkten Betretens des dienenden Guts zum Zwecke der Verlegung/Errichtung der Glasfaserleitung und zur Durchführung von Wartungs-, Reparatur-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Glasfaserleitungein und Letztere *nimmt* diese Rechtseinräumung an.



Neu:

III.

1. Die Stadtgemeinde Eferding räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der Grundstücke 35 Baufl. (10) Baufl. (20) und 290/1 Sonst (40) je Katastralgemeinde 45005 Eferding der Energie AG Oberösterreich **sowie** der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH und deren Rechtsnachfolgern das unbefristete **Leitungsrecht nach § 5 Abs 4 TKG 2003 idgF**
  - Der Verlegung/Errichtung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Instandsetzung einer Glasfaserleitung gemäß Punkt II., sowie
  - Des unbeschränkten Betretens des dienenden Guts zum Zwecke der Verlegung/Errichtung der Glasfaserleitung und zur Durchführung von Wartungs-, Reparatur-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Glasfaserleitungein und Letztere **nehmen** diese Rechtseinräumung an.

Ursprünglich:

VI.

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Mag. Alexander Vogl, geb. 11.03.1989, Bäcker-  
gasse 2, 4070 Eferding, einseitig unwiderruflich mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Ver-  
trages sowie ausdrücklich dazu. Nachträge zu diesem Vertrag einschließlich der Abgabe von Aufsan-  
dungserklärungen, sofern diese zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind, auch in ein-  
verleibungsfähiger Form zu unterfertigen.

Neu:

Dieser Punkt wurde zur Gänze gestrichen, da Leitungsrechte nach dem Telekommunikationsgesetz  
(TKG) gem. § 12 (3) TKG 2003 nicht verbücherungsfähig sind; Rechte und Pflichten gehen Kraft § 12  
TKG auf Rechtsnachfolger über.

Ursprünglich:

VII.

1. Die mit der Errichtung *und grundbücherlichen Durchführung* dieses Vertrages verbundenen Kos-  
ten, Steuern und Gebühren trägt die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH.

Neu:

VI.

1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Ener-  
gie AG Oberösterreich Telekom GmbH.

Ursprünglich:

VII.

2. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, *welches* für die Energie AG Oberösterreich Telekom  
GmbH bestimmt ist, während die übrigen Parteien eine Kopie erhalten.

Neu:

VI.

2. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, **welcher** für die Energie AG Oberösterreich Telekom  
GmbH bestimmt ist, während die übrigen Parteien eine Kopie erhalten.



Ursprünglich:

VII.

4. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen *auf Gesamtrechtsnachfolger über und sind auf Einzelrechtsnachfolger zu überbinden mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung.*

Neu:

VI.

4. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen **gem. § 12 TKG idgF auf Rechtsnachfolger über.**

Ursprünglich:

VII.

5. Die Energie AG Oberösterreich und Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH sind berechtigt Dritten Nutzungsrechte oder Mitnutzungsrechte an ihren Anlagen einzuräumen. Durch eine solche Einräumung von Nutzungsrechten tritt keine Rechtsnachfolge auf Seiten der Energie AG Oberösterreich *und/oder* Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH ein.

Neu:

VI.

5. Die Energie AG Oberösterreich und Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH sind berechtigt Dritten Nutzungsrechte oder Mitnutzungsrechte an ihren Anlagen einzuräumen. Durch eine solche Einräumung von Nutzungsrechten tritt keine Rechtsnachfolge auf Seiten der Energie AG Oberösterreich **bzw.** Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH ein.

Im „alten“ Dienstbarkeitsvertrag wurden für die Unterschrift die *Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH und die Energie AG Oberösterreich* einzeln angeführt.

Im geänderten Dienstbarkeitsvertrag soll für die Unterschrift die **Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH im eigenen Namen, sowie im Namen der Energie AG Oberösterreich** angeführt werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Um den Handymasten am Gebäude Stadtplatz 22 nach heutigem, gesichertem Stand von Wissenschaft und Technik betreiben zu können, wurde die Energie AG Oberösterreich als Eigentümerin und die Energie AG Telekom GmbH als Betreiberin von H3A beauftragt, eine Glasfaserleitung zu verlegen.

Da nach der bereits erfolgten Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding noch Änderungen von der Energie AG Oberösterreich mitgeteilt wurden, werden folgende Punkte des ggstld Dienstbarkeitsvertrages wie folgt abgeändert:

III.



1. Die Stadtgemeinde Eferding räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der Grundstücke 35 Baufl. (10) Baufl. (20) und 290/1 Sonst (40) je Katastralgemeinde 45005 Eferding der Energie AG Oberösterreich **sowie** der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH und deren Rechtsnachfolgern das unbefristete **Leitungsrecht nach § 5 Abs 4 TKG 2003 idgF**
  - Der Verlegung/Errichtung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Instandsetzung einer Glasfaserleitung gemäß Punkt II., sowie
  - Des unbeschränkten Betretens des dienenden Guts zum Zwecke der Verlegung/Errichtung der Glasfaserleitung und zur Durchführung von Wartungs-, Reparatur-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Glasfaserleitungein und Letztere **nehmen** diese Rechtseinräumung an.

Der ursprüngliche Punkte VI entfällt.

VI.

1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH.

VI.

2. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, **welcher** für die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH bestimmt ist, während die übrigen Parteien eine Kopie erhalten.
4. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen **gem. § 12 TKG idgF auf Rechtsnachfolger über**.
5. Die Energie AG Oberösterreich und Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH sind berechtigt Dritten Nutzungsrechte oder Mitnutzungsrechte an ihren Anlagen einzuräumen. Durch eine solche Einräumung von Nutzungsrechten tritt keine Rechtsnachfolge auf Seiten der Energie AG Oberösterreich **bzw.** Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH ein.

Für die Unterschrift des Dienstbarkeitsberechtigten soll **Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH im eigenen Namen, sowie im Namen der Energie AG Oberösterreich** stehen.

Die Änderungen des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages wurden vom Notariat Dr. Dobler eingearbeitet; die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag inklusive zugehörigem Plan wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



## 5. Verordnung - Richtlinien

### 5.1. Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Frau Mag. Birgit Rauscher, Stadtmarketing und Tourismus Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding, hat mit Email v. 06.10.2021 um Erlass der Parkgebühren an fünf Samstagen vor Weihnachten im Jahr 2021 und 2022 ersucht. In den Vorjahren entfiel aufgrund Gemeinderatsbeschluss an den vier bzw. fünf Einkaufssamstagen vor Weihnachten die Parkgebührenpflicht. Dieser Beschluss wurde bisher immer für zwei Jahre gefasst.

Heuer sind dies folgende Samstage: 20.11., 27.11., 04.12., 11.12. und 18.12.

Im Jahr 2022 sind es folgende Samstage: 19.11., 26.11., 03.12., 10.12., 17.12. und 24.12.

Deshalb ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F. Zl. 120-2.10.1/2006-Ba-Ho, – an diesen Samstagen aufzuheben. Die Kurzparkzonenregelung bleibt jedoch aufrecht.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung Zl. 120-210.1/2021-Uh-Ho vom 20.10.2021 betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Samstagen vor Weihnachten in den Jahren 2021 und 2022 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 6)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

#### **Namentliche Abstimmung:**

Severin Mair	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Teresa Kliemstein	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



## **6. Dringlichkeitsanträge**

### **6.1. D1 - Änderung Dienstpostenplan**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2021 wurde die Zuordnung des Dienstpostens der Amtsleitung in GD 9.1, die Zuordnung des Leiter Bauwesen in GD 13.2 – jeweils im Schema „neu“, aufgrund des Bevölkerungszuwachses beschlossen. Diese Änderung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Eferding mit Stichtag der LT-GR und Bgm-Wahl, das war der 06.07.2021, gemäß Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 in die Kategorie der Gemeinden von 4.501 bis 7.000 Einwohner fällt. Diese Änderung in Gehaltsschema „Neu“ VB GD 9.1 und VB GD 13.2 wurden bereits vom Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Inneres und Kommunales genehmigt.

Im Zuge der Erstellung des neuen Dienstpostenplans in GD 9.1. bzw. GD 13.2 wurde die Bewertungen „ALT“ im EDV-Programm automatisch übernommen und ist irrtümlich erfolgt. Mit der neuen Zuteilung des Leiters Bauwesen ist einhergehend mit der Umstellung der Zuordnung „Neu“ eine Aufwertung der Beamten-Bewertung „C-I-V“ im Schema „ALT“ in „B II-VI/N2-Laufbahn“ erfolgt. Diese Änderung wurde vom Amt der Oö Landesregierung nicht genehmigt. Grundsätzlich ist diese Aufwertung unerheblich, da alle Bediensteten der Stadtgemeinde in einem Vertragsbedienstetenverhältnis sind, die Bewertung „ALT“ ist daher nicht mehr notwendig und kann jedenfalls entfallen. Dieser Entfall stellt jedoch wiederum eine Änderung des Dienstpostenplanes dar und bedarf eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses, sowie in weiterer Folge einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Deshalb kann die Dienstpostenplanänderung auch nicht als Unterpunkt mit dem Voranschlag mitbeschlossen werden, sondern muss vorab im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Dienstpostenbezeichnung nach Gehaltsschema „ALT“ bei den VB-Dienstposten der Amtsleitung – B II-VII, Leiter Finanzwesen – B II-VI/N2-Laufbahn und Leiter Bauwesen C I-V entfallen rückwirkend mit 06.07.2021, da die Dienstposteninhaber bereits im neuen Gehaltsschema eingereiht sind.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **7. Allfälliges**

### **7.1. Besuch der Gemeindepartnerschaft Tittling**

Bgm Mair berichtet über den Besuch der bayrischen Gemeinde Tittling mit welcher eine Gemeindepartnerschaft vorgesehen ist. Dies soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.



## **7.2. Bericht zur Causa Stadtsaal**

Bgm Mair informiert, dass die Besitzstörungsklage betreffend den Durchgang nun in der zweiten Instanz beim LG Wels liegt. Grundsätzlich hat die Stadtgemeinde in erster Instanz die Öffnung des Weges zugesprochen bekommen. Es ist durch das Rechtsmittel aber aufschiebende Wirkung zuerkannt worden, weshalb der Weg noch nicht wieder freigegeben wurde. Hier ist die Entscheidung des LG Wels ausständig.

Zur Rückkaufsklage, welche ebenso beim LG Wels – jedoch als eigenständiges Verfahren vor einem anderen Richter – anhängig ist, informiert Bgm Mair, dass nun bereits die vorbereitende Tagsatzung stattgefunden hat. Bei diesem Termin ging es rein um die Prozessvorbereitung. Es konnte im Vorfeld keine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Daher wird das Verfahren begonnen. Der erste Gerichtstermin dazu ist Mitte Jänner avisiert, bei welchem dann auch die ersten Zeugeneinvernahmen stattfinden werden. Bgm Mair geht davon aus, dass dieses Verfahren möglicherweise auch durch die Instanzen gehen wird und sogar bis zum obersten Gerichtshof kommen kann.

Weiters berichtet Bürgermeister Mair über das derzeit laufende öffentlich-rechtliche Verfahren, bei welchem es um die Fundamentierungsarbeiten geht. Die Alt Eferding Baukultur GmbH & Co KG hat bekannterweise am Grundstück Betonierungsarbeiten durchgeführt und zwei schmale Streifen gesetzt und behauptet einen Baubeginn eines Neubaus damit.

Diese Fundamentierungsarbeiten wurden durch Sachverständige geprüft und dabei hat sich rausgestellt, dass diese außerhalb des bewilligten Projektes befinden. Somit stimmt dies nicht mehr mit dem eingereichten Bauvorhaben überein und ist als neues Vorhaben zu betrachten. Da somit nicht von einem Baubeginn für das ursprünglich geplante Projekt gesprochen werden kann, wäre ein neues Projekt einzureichen, oder die Fundamentstreifen abzureißen, weil bewilligungslos. Die Alt Eferding Baukultur GmbH & Co KG weigert sich, dies als neues Bauvorhaben einzureichen, weshalb nun ein Abrissbescheid durch die Baubehörde für die Fundamentierungsarbeiten ausgestellt wurde. Gegen diesen Bescheid hat die Alt Eferding Baukultur GmbH & Co KG wiederum Bescheidbeschwerde beim Landesverwaltungsgericht OÖ eingebracht, welches nun darüber entscheiden wird, ob die Fundamentierung entfernt werden muss oder nicht. Diese Frage ist unter anderem maßgeblich für die rechtliche Beurteilung, ob durch diese falsch positionierten Fundamentstreifen mit dem ursprünglich geplanten Projekt begonnen wurde, da daran wiederum Rückkaufsrechte zu Gunsten der Stadt bestehen können.

## **7.3. Radweg bei Freizeitfläche Alte Aschach**

Bgm Mair informiert, dass bereits mit den ersten Bauarbeiten des Projekts Freizeitfläche Alte Aschach begonnen wurde. Jedoch gab es Beschwerden einiger Anrainer, dass der Verbindungsradweg zwischen Nibelungenstraße und Brandstätterstraße nicht asphaltiert werden soll, daher wird auf eine geschotterte Variante umgestiegen. Die dazu notwendigen Aufträge sind bereits im Stadtrat beschlossen worden und die Arbeiten sollten noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

## **7.4. Gratulation an Stadträtin Mag. Astrid Zehetmair**

Bgm Mair gratuliert Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Astrid Zehetmair, welche kommenden Samstag zur Landtagsabgeordneten angelobt wird.



Es erfolgt Applaus für die künftige Landtagsabgeordnete, Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Zehetmair.

### **7.5. Verabschiedung Bgm Mair**

Da die heutige Gemeinderatssitzung die letzte Sitzung unter Vorsitz von Bürgermeister Mair sein wird, bedankt er sich bei allen Stadt- und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, den stets respektvollen Umgang und alles was geschaffen wurde in der vergangenen Funktionsperiode und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute.

### **7.6. Dank der SPÖ Fraktion**

Fraktionsobmann GR Kliemstein bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei allen Gemeinderäten für alle Leistungen. Ebenfalls richtet er seinen Dank an die Bediensteten der Stadtgemeinde Eferding für die gute Zusammenarbeit.

Einen besonderen Dank richtet GR Kliemstein an Stadtrat Schenk welcher in der neuen Periode nurmehr als Ersatzmitglied tätig sein wird, für seine jahrelange Arbeit für die Stadt Eferding.

### **7.7. Abschiedsrede - Gemeinderat Mag. Mair-Kastner**

Seit 2003 bin ich nun Mitglied des GR in Eferding und war in einigen Ausschüssen auch beratend tätig. In der GR-Sitzung am 26. Juni 2014 wurde mittels Misstrauensantrags der SPÖ-Fraktion Gottfried Mayr-Pranzeneder aus allen Ausschüssen hinausgewählt; ab diesem Zeitpunkt bekam Polemik und persönliche Diffamierung durch Gottfried Mayr-Pranzeneder regelmäßige Bühne im GR.

Ab diesem Zeitpunkt beginnen heftige Attacken gegen Bgm Hans Stadelmayer in den Sitzungen; in einem von Gottfried Mayr-Pranzeneder als satirisch bezeichnetem Text heißt es beispielsweise: „ein gewisser Herr S. irrt durch das Stadtamt, des Lesens und Schreibens unkundig, und gibt sich als Bürgermeister aus“.

In den letzten 6 Jahren erlebten wir im Gemeinderat eine Unzahl an Anfragen, böswilligen Einwüfen und Halbwahrheiten und untergriffigen Unterstellungen bis hin zu zahlreichen Beschwerden beim Landesverwaltungsgericht, die alle aufgrund ihrer falschen Einschätzungen abgewiesen wurden.

In seiner Wahlbroschüre der OLE-Fraktion beschreibt Gottfried Mayr-Pranzeneder auf 24 Seiten sehr eigenwillig, grenzwertig und die Wahrheit zeitweilig gänzlich verfehlend seine Sicht der Dinge.

So kündigt er ein Interview mit sich selbst an. Jetzt wörtlich zitierend: „So enthält diese Zeitung gleich im Anschluss ein äußerst interessantes Interview mit unserem Spitzenkandidaten, dem „godfather of politics“ Gottfried Mayr-Pranzender.

„Godfather“ heißt wörtlich übersetzt Pate, ist auch zugleich ein Wort für Mafiaboss, ich stelle mir die Frage, ob es da Sehnsüchte für eine kriminelle Form des politischen Gestaltens seitens „OLE“ gibt?

Ich habe in den letzten 6 Jahren fast ausschließlich Polemik, böse Unterstellungen und äußerst wenig konstruktive Mitgestaltung erlebt und weise die Darstellungen in der Wahlbroschüre in dieser Form als falsch und beleidigend zurück, ich erspare dem Gemeinderat weitere Details dieses Hetzblattes.



Ich freue mich sehr, dass ich als Umwelt- und Integrationsstadtrat sehr wohl bleibende Spuren hinterlasse, dafür nehme ich als Beispiel die vielen Bäume, die auf meinen Vorschlag nun die Qualität unserer schönen Stadt Eferding verbessern, das Projekt der Bienenweiden, wo viele fleißige Personen sehr engagiert bei der Pflege halfen – eine Mitarbeit in diesem Projekt lehnte bspw Gottfried Mayr-Pranzeneder entschieden ab! Im Integrationsbereich darf ich auch auf die äußerst gelungene Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam des Roten Kreuzes und den asylwerbenden Personen und ihre vielfältige Arbeitsleistung in Zusammenarbeit mit dem Bauhofteam hinweisen.

Außerdem verweise ich auf die vielen Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur; bei der Fahrradberatung gab es viel Lob für die hochwertig ausgeführten Fahrradabstellanlagen an vielen Stellen der Stadt, ein „Danke“ an den Gemeinderat dieser Stelle an die großzügig zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Auch wurde das Fahrradwegenetz weiterentwickelt, besonders freue ich mich nach jahrelanger Diskussion über die Legalisierung des Radfahrens im Mittergrabenweg. Ich danke für alle gute Zusammenarbeit und wünsche viel Mut und Gestaltungswillen für die Weiterarbeit im neuen GR

#### **7.8. Danke an Gemeinderat der ÖVP Fraktion**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller bedankt sich im Namen der ÖVP Fraktion bei Bürgermeister Mair und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Periode. Er freut sich auf die neue Konstellation des Gemeinderates und ist davon überzeugt, dass die gute Zusammenarbeit auch mit dem designierten Bürgermeister Christian Penn so weitergeführt werden kann.

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair  
Bürgermeister



### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 20.10.2021 und 04.11.2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder